

# Schweizerisches Bundesblatt.

XVII. Jahrgang. II.

Nr. 21.

9. Mai 1865.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über  
seine Geschäftsführung im Jahr 1864.

---

### Geschäftskreis des Handels- und Bolldepartements.

---

#### A. Handel.

##### 1. Im Allgemeinen.

Als das wichtigste Ereigniß des verfloffenen Jahres ist der nach beinahe achtzehnmonatlichen Unterhandlungen am 30. Juni erfolgte Abschluß der Verträge mit Frankreich hervorzuheben, ein Ereigniß, das mit Rücksicht auf die wohlthätigen Folgen, welche alle die zwischen Frankreich und andern Ländern zu Stande gekommenen Verträge auf den Handel jener Länder hatten, auch unser Land berechtigt, von diesem Abschluß das Beste zu erwarten.

Außer der Uebereinkunft, welche den Erzeugnissen der Industrie sowohl als des Akerbaues und der Viehzucht der Schweiz die Gleichbehandlung mit der meistbegünstigten Nation in Frankreich sichert, kam während des verfloffenen Jahres noch der Vertrag mit dem entfernten Japan und ein

solcher auch mit den Sandwichinseln zu Stande. Ueber die Bedeutung dieser letztern Verträge für den Handel und die Industrie der Schweiz geben sowohl unsere bezüglichen Botschaften an die h. Bundesversammlung, als die Kommissionsberichte der beiden Räte einläßlichen Bescheid.

Während wir mit der Anordnung der Vollziehungsmaßregeln der vorgenannten Verträge noch beschäftigt waren, leiteten wir zur Anhandnahme von Unterhandlungen mit unsern nördlich und südlich gelegenen Nachbarn ebenfalls die nöthigen Schritte ein. Die Unterhandlungen mit Italien begannen noch im verfloffenen Jahre; diejenigen mit dem deutschen Zollverein konnten dagegen erst im laufenden Jahre zur Hand genommen werden. Durch den Abschluß dieser Verträge ist zu hoffen, daß sich der heimischen Industrie für den Absatz ihrer Erzeugnisse nähere Märkte öffnen werden, und sie nicht nur auf die langfristigen und unsichern Operationen mit den weit entfernten, überseeischen Plätzen hingewiesen ist, auf welchen sie, in Ermanglung zugänglicher Märkte in ihrer nächsten Umgebung, den Absatz ihrer Erzeugnisse bisher suchen mußte.

Was den Verkehr des verfloffenen Jahres betrifft, so ergibt sich aus der untenstehenden Uebersicht, daß das Verhältniß der Ein- zu der Ausfuhr vieles zu wünschen übrig ließ. Bei den meisten Artikeln blieb die Ausfuhr des Jahres 1864 hinter derjenigen des Vorjahres zurück, während die Einfuhr diejenige des Vorjahres durchschnittlich überstieg. Die Industrie speziell hatte während des verfloffenen Jahres unter einer Verkümmung verschiedener Faktoren zugleich zu leiden, von denen jeder einzelne in gewöhnlichen Zeiten genügt hätte, um Störungen hervorzurufen, d. i. die theuern Rohstoffpreise, der erschwerte Absatz und der hohe Zinsfuß. Unter dem Druck dieser vereinigten Uebelstände hatte sie natürlich einen harten Stand. Bei den bessern Ausichten, mit welchen sich das Jahr 1865 eröffnet, darf sich jedoch die Schweiz um so eher darüber trösten, daß das verfloffene Geschäftsjahr eben nur durch erweckte Hoffnungen und nicht durch materielle Gewinnste glänzte, als diese Hoffnungen, mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens und auf die Folgen, welche jede neue Verkehrsvereinfachung zwischen benachbarten Ländern immer gehabt, ihre volle Berechtigung haben. Von dieser Seite betrachtet, darf das verfloffene Geschäftsjahr immerhin auf eine hervorragende Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Landes Anspruch machen.

Der Umschwung in den volkswirthschaftlichen Begriffen der Neuzeit, welcher sich im verfloffenen Jahre in Europa durch Hinneigung zum Freihandel mannigfach kund gethan hat, ist übrigens eine sichere Garantie, daß die Länder, in welchen dieser Grundfaz zur Geltung kam, auf der einmal betretenen Bahn nicht stillstehen werden, denn die wohlthätigen Folgen dieses Fortschritts auf die Wohlfahrt der Länder sind zu augen-

scheinlich, als daß ein Stillestehen denkbar wäre. Wenn der weitem Durchführung dieses Prinzipes auch noch viele und große Schwierigkeiten im Wege stehen, so liegt doch eine große Genugthuung darin, daß zur allmäligen Beseitigung der Zollschranken unserer Nachbarstaaten der Anfang gemacht und damit auch der Grundstein zu der neuen Entwicklung des schweizerischen Verkehrswezens gelegt ist.

Ueber die Verkehrsverhältnisse des verflossenen Jahres gibt nachfolgende Tabelle der Ein- und Ausfuhr hinlänglichen Bescheid:

Einfuhr.	1864.	1863.
	Stüde.	Stüde.
Rindvieh . . . . .	88,268	81,388
Schmalvieh . . . . .	117,155	107,753
Schweine über 80 $\mathcal{E}$ . . . . .	24,992	20,468
Pferde, Maultiere u. . . . .	6,287	5,724
-----		
	Werth.	Werth.
	Franken.	Franken.
Mühlsteine, Ackergeräthe und Fuhrwerke, Gefährte aller Art und Eisenbahn- waggon . . . . .	955,154	584,778
-----		
	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz . . . . .	100,397	87,577
Kohle, Torf, Braun-, Stein- u. Holzkohlen	288,500	244,655
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen	16,770	17,422
Kalk, hydraulischer, gemahlen . . . . .	6,765	6,737
Kartoffeln . . . . .	10,950	17,804
-----		
	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle . . . . .	225,412	200,560
Baumwollengarn und Zwirn aller Art . . . . .	6,658	6,362
Baumwollenwaaren aller Art . . . . .	24,639	22,120
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	21,914	25,364
Seidencocons und Abfälle . . . . .	17,704	20,681
Seidene u. halbseidene Stoffe u. Fabrikate	2,791	2,748
Wolle, rohe . . . . .	14,537	10,335
Wollengarn . . . . .	9,078	7,911
Wollenwaaren aller Art . . . . .	42,434	41,408
Flachs, Hanf und Berg . . . . .	16,031	17,654
Leinengarn, Flachsgarn, Faden, Strife und Schnüre . . . . .	26,760	20,164
Leinenband, Leinwand und Zwisch . . . . .	16,430	13,586
Lumpen, Makulatur . . . . .	10,486	6,199
Papier und Pappdeckel aller Art . . . . .	12,364	11,662
Bücher und Musikalien . . . . .	10,625	9,955

Ausfuhr.	1864.	1863.
	Stüke.	Stüke.
Rindvieh . . . . .	41,276	54,319
Schmalvieh . . . . .	44,308	42,504
Schweine über 80 $\mathcal{F}$ . . . . .	1,718	1,746
Pferde und Maulthiere . . . . .	2,314	2,961
—		
	Werth.	Werth.
	Franken.	Franken.
Holz, gesägt, oder geschnitten, Nutzholz	2,694,380	2,836,436
Holz, roh oder beschlagen, und Flößholz	3,061,370	4,146,105
Holzkohlen . . . . .	626,260	511,786
—		
	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Eisenerz . . . . .	7,205	6,684
Gyps, roh, gebrannt oder gemahlen . .	8,323	8,958
Kalk, Ziegel, Backsteine u. dgl. . . .	17,056	17,125
Stein- und Braunkohlen . . . . .	7,534	8,791
Kartoffeln, Gemüse und Obst . . . .	7,452	12,370
—		
	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle . . . .	25,956	29,409
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	39,570	53,836
Baumwollenwaaren aller Art . . . . .	162,822	159,294
Seide und Floretseide . . . . .	13,707	14,764
Seidenabfälle . . . . .	6,809	6,586
Seidene und halbseidene Waaren . . .	39,486	40,854
Wolle, rohe . . . . .	11,034	6,479
Wollengarn . . . . .	355	172
Wollene und halbwollene Waaren . . .	2,998	2,539
Flachs, Hanf und Werg . . . . .	177	726
Leinengarn, Flachs-garn, Pakleinen und Seilerwaaren . . . . .	1,978	1,610
Leinenband, Leinwand und Leinenwaaren	2,096	2,795
Lumpen und Makulatur . . . . .	5,348	5,474
Papier und Pappdeckel aller Art . . .	4,518	5,056
Bücher und Musikalien . . . . .	5,120	4,844

Einfuhr.		1864.	1863.	
		Zentner.	Zentner.	
Felle und Häute, rohe, ungegerbte . . .		9,636	7,601	
Leder, roh und gebeizt . . . . .		18,577	19,834	
Lederwaaren, grobe und feine . . . . .		7,680	7,222	
Holzwaaren und Möbeln aller Art . . .		26,986	27,393	
Uhren aller Art (außer hölzerne) . . .		937	909	
Uhrenbestandtheile . . . . .		816	615	
Bijouteriewaaren . . . . .		749	633	
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Drath . . . . .		289,418	254,597	
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau . . . . .		226,281	226,810	
Eisenguß, grober, unverarbeiteter . . .		49,384	47,712	
Eisen- und Stahlwaaren und Quincaillerie		78,812	76,029	
Maschinen und Maschinenbestandtheile .		67,011	80,928	
Metalle, rohe (außer dem Eisen) als: Blei, Erz, Kupfer, Stahl, Zink und Zinn . . . . .		29,806	27,631	
Glaswaaren aller Art . . . . .		43,570	40,458	
Töpferwaaren, feine und gemeine . . .		30,654	28,579	
Chemische Produkte und Apothekerwaaren		85,122	87,704	
Soda und Potasche . . . . .		66,493	69,691	
Schwefel, roher und gereinigter . . .		17,232	15,090	
Droguerien, Gewürz und Farbwaaren .		50,936	53,222	
Farbenerde, ungereinigte, Bolus und rohe Kreide . . . . .		7,532	9,060	
Farbhölzer im ganzen oder verkleinerten Zustand . . . . .		50,518	47,508	
Krapp und Krappwurzeln . . . . .		29,661	35,138	
Bettfedern und Flaum . . . . .		5,571	6,066	
Getreide und Hülsen- früchte.	Korn . . . . .	2,377,957	3,083,140	2,915,875
	Roggen . . . . .	60,346		
	Hafer . . . . .	283,512		
	Gerste . . . . .	137,100		
	Mais . . . . .	184,870		
	Bohnen . . . . .	16,706		
	Erbsen . . . . .	4,820		
Nichtbenannte Sorten	17,829			

Ausfuhr.	1864. Zentner.	1863. Zentner.
Felle und Häute, rohe, ungegerbte . . . . .	42,576	40,827
Leder, roh und gebeizt . . . . .	6,440	6,548
Lederwaaren . . . . .	567	332
Holzwaaren und Möbeln aller Art . . . . .	12,048	14,556
Uhren aller Art . . . . .	2,631	2,702
Metalle, edle, verarbeitete und Bijouterie . . . . .	269	149
Eisen, gezogenes und gewalztes, Eisenblech und Drath . . . . .	5,532	12,783
Eisen und Stahl, roh . . . . .	19,641	37,177
Eisen und Stahlwaaren und Eisenguß . . . . .	16,442	12,401
Maschinen und Maschinenbestandtheile . . . . .	53,519	56,461
Kupfer und Kupferwaaren, Messing und Messingwaaren, Metalle, nicht benannte . . . . .	1,322	2,027
Glaswaaren . . . . .	1,918	2,331
Droguerien, chemische Produkte und Apothekerwaaren . . . . .	4,312	10,754
Indigo, Krapp, Kreide und Farbenerde, Farben aller Art, Farbkräuter und Wurzeln . . . . .	16,192	21,538
Stroh Hüte und Strohgeflechte . . . . .	4,459	5,131
Manufakturwaaren, nicht benannte . . . . .	1,843	2,350
Abfälle von Thieren und Knochen . . . . .	7,900	17,824
Waaren, verschiedene, nicht benannte . . . . .	33,120	43,596
Baumrinde und Gerberlohe . . . . .	20,577	19,300
Getreide und Hülsenfrüchte . . . . .	26,158	27,820
Meien . . . . .	23,217	23,985
Weis . . . . .	1,580	1,845
Sämereien . . . . .	4,505	4,394

Einfuhr.	1864. Zentner.	1863. Zentner.
Gerstenmalz . . . . .	56,011	50,737
Reis . . . . .	82,770	83,273
Sämereien . . . . .	60,541	61,755
Mehl . . . . .	510,439	312,301
Amlung . . . . .	41,089	38,472
Wein in Fässern . . . . .	843,952	773,726
Branntwein und Weingeist in Fässern . . . . .	98,258	102,001
Weine, Biqueurs u. in Flaschen . . . . .	6,278	7,058
Bier und Bierhese in Fässern . . . . .	30,182	31,500
Mineralwasser . . . . .	9,478	9,453
Käse . . . . .	5,792	6,226
Butter und Schweineschmalz, genießbares . . . . .	41,621	59,555
Del, genießbares . . . . .	14,182	16,077
Del, gemeines *) . . . . .	215,400	211,814
Talg, Fettwaaren und Thran . . . . .	25,390	30,521
Seife . . . . .	30,088	35,992
Tabak in Blättern und Karotten . . . . .	77,549	68,029
Tabak, fabrizirter . . . . .	18,224	17,910
Sichorientakffee . . . . .	58,820	60,039
Kaffee und Kaffeesurrogate . . . . .	142,384	146,679
Salz . . . . .	222,773	230,845
Zucker . . . . .	207,234	236,455
Süßfrüchte . . . . .	17,477	16,292
*) wovon Petroleum . . . . .	48,930	—

Ausfuhr.	1864. Zentner.	1863. Zentner.
Wein aller Art . . . . .	7,500	7,127
Branntwein und Weingeist . . . . .	1,222	1,440
Wermuthgeist und Kirschwasser . . . . .	6,970	7,763
Bier . . . . .	2,175	2,410
Obstwein . . . . .	245	234
Käse . . . . .	185,435	167,217
Butter . . . . .	14,050	9,268
Dele aller Art . . . . .	4,904	4,526
Tabakblätter . . . . .	1,670	2,020
Tabak, fabrizirter . . . . .	9,312	6,045
Kaffee . . . . .	1,612	1,184
Zucker . . . . .	1,788	1,860
Obst, gedörret . . . . .	3,520	2,436

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß im Jahre 1864 von folgenden Waaren mehr eingeführt wurden, als im Jahre 1863:

Rindvieh, Schmalvieh, Schweine, Pferde und Maulthiere, Mühlensteine, Ackergeräthe und Fuhrwerke, Gefährte aller Art und Eisenbahnwaggons, Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz, Koke, Torf, Braun-, Stein- und Holzkohlen, hydraulischer gemahlener Kalk, rohe Baumwolle und Baumwollenabfälle, Baumwollengarn und Zwirn aller Art, Baumwollenwaaren aller Art, seidene und halbseidene Stoffe aller Art, Flach- und Leinengarn, Pakleinen, Strife, Schnüre, Seilerwaaren, Leinenband, Leinwand und Zwillich, Lumpen und Makulatur, Papier und Pappendefel aller Art, Bücher und Musikalien, ungegerbte Felle und Häute, grobe und feine Lederwaaren, Uhrenbestandtheile, Bijouteriewaaren, gezogenes und gewalztes Eisenblech und Drath, grober und unverarbeiteter Eisenguß, Eisen- und Stahlwaaren und Quincaille, rohe Metalle mit Ausschluß des Eisens, Glaswaaren, gemeine und feine Töpferwaaren, ganze oder verkleinerte Farbhölzer, Getreide und Hülsenfrüchte, Malz, Mehl und Amlung, Wein in Fässern und Mineralwasser, Brenn- und Maschinenöl, Tabak in Blättern und Süßfrüchte.

Weniger eingeführt als im Vorjahre wurden dagegen:

Gebrannter und gemahlener Kalk und Gyps, Kartoffeln, rohe und gesponnene Seide und Floretseide, Seidencocons und Abfälle, Flach-, Hanf und Berg, rohes und gebeiztes Leder, Holzwaaren und Möbeln aller Art, rohes Eisen und Eisen zum Maschinen- und Schiffsbau, Maschinen und Maschinenbestandtheile, chemische Produkte und Apothekerwaaren, Soda und Potasche, Droguerien, Gewürze und Farbwaaren, ungereinigte Farbenerde, Bolus und rohe Kreide, Krapp und Krappwurzeln, Bettfedern und Flaum, Reis, Sämereien, Branntwein und Weingeist in Fässern, Weine und Liqueurs in Flaschen, Bier und Bierhese in Fässern, Käse, genießbares Del, Butter und Schweineschmalz, Talg, Fettwaaren und Thran, Seife, fabrizirter Tabak, Kaffee und Kaffeesurrogate, Salz und Zucker.

Mehr ausgeführt als im Vorjahre wurden:

Schmalvieh, Holzkohlen, Eisenerz, Baumwollenwaaren aller Art, Seidenabfälle, rohe Wolle, wollene Garne und Stoffe aller Art, Flach- und Leinengarn, Pakleinen und Seilerwaaren, Bücher und Musikalien, rohe Felle und Häute, Lederwaaren, verarbeitete edle Metalle und Bijouteriewaaren, Eisen- und Stahlwaaren und Eisenguß, Baumrinde und Gerberlohe, Sämereien, Wein in Fässern, Obstwein, Käse, Butter, Oele aller Art, fabrizirter Tabak, Kaffee und gedörktes Obst.

Weniger ausgeführt als im Vorjahre wurden:

Rindvieh, Schweine, Pferde und Maulthiere, gesägtes oder geschnittenes Holz und Nutzholz, rohes oder beschlagenes Holz und Flößholz,

Gyps, Kalk, Ziegel, Backsteine, Stein- und Braunkohlen, Kartoffeln, Gemüse und Obst, rohe Baumwolle und Baumwollengarn und Zwirn, Seide und Floretseide, seidene und halbseidene Waaren, Flachs, Hanf und Berg, Leinenband, Leinwand und Leinewaaren, Lumpen und Makulatur, Papier und Pappdeckel, rohes und gebeiztes Leder, Holzwaaren und Möbeln aller Art, Uhren, Eisenblech und Drath, rohes Eisen und Stahl, Maschinen und Maschinenbestandtheile, Kupfer- und Messingwaaren und unbenannte Metalle, außer dem Eisen, Glaswaaren, Droguerien, chemische Produkte und Apothekerwaaren, Farben und Farbstoffe, Kräuter und Wurzeln, Strohhüte und Geflechte, nicht benannte Manufakturwaaren, Knochen und Thierabfälle, verschiedene Waaren, nicht besonders genannte, Getreide und Hülsenfrüchte, Kleien, Reis, Branntwein und Weingeist, Wermuthgeist, Kirschwasser, Bier, Tabakblätter und Zucker.

Mehr eingeführt und mehr ausgeführt als im Vorjahre wurden:

Schmalvieh, Baumwollenwaaren aller Art, rohe Wolle und wollene Garne und Stoffe, Leinen- und Flachs-garn, Pakleinen und Seilerwaaren, Bücher und Musikalien, rohe Felle und Häute, Lederwaaren, verarbeitete edle Metalle und Bijouteriewaaren, Wein in Fässern und Oele.

Weniger eingeführt und weniger ausgeführt als im Vorjahre wurden:

Kalk und Gyps, Kartoffeln, Gemüse und Obst, Seide und Floretseide, Flachs, Hanf und Berg, rohes und gebeiztes Leder, Holzwaaren und Möbeln aller Art, Maschinen und Maschinenbestandtheile, chemische Produkte und Apothekerwaaren, Farbwaaren, Reis, Branntwein und Weingeist, Wein und Liqueurs in Flaschen, Bier und Zucker.

Mehr eingeführt und weniger ausgeführt wurden:

Rindvieh, Schweine, Pferde und Maulthiere, Brenn-, Bau- und Nutzholz, rohe Baumwolle und Baumwollenabfälle, Baumwollengarn und Zwirn aller Art, seidene und halbseidene Stoffe und Fabrikate, Leinwand, Lumpen und Makulatur, Papier und Pappdeckel, Uhren, Eisenblech und Drath, Metalle und Metallwaaren außer dem Eisen, Getreide und Hülsenfrüchte und Tabakblätter.

Weniger eingeführt und mehr ausgeführt wurden:

Seidencocons und Abfälle, Sämereien, Käse, Butter, fabrizirter Tabak und Kaffee.

Der Gesamtwertb der ein- und ausgeführten Waaren im Jahre 1864 darf trotz der bereits erwähnten ungünstigen Verhältnisse um ein ziemliches höher geschätzt werden als derjenige des Vorjahres. Bei dem einfachen schweizerischen Zollsystem ist es nun allerdings nicht möglich, eine Handelsbilanz aufzustellen, welche in Bezug auf den Geldwertb der

Ein- und Ausfuhr irgend welchen Anspruch auf Genauigkeit machen könnte. Dem schweizerischen Handelsstande wäre auch kaum gebient, wenn ihm zum einfachen Zweck der Ermöglichung der Aufstellung einer solchen Berechnung die Verpflichtung auferlegt werden wollte, den Werth eines jeden ein- oder auszuführenden Collo an der Grenze zu deklariren, und da dies doch der einzige Weg wäre, um eine Statistik zu erhalten, auf deren Genauigkeit bei strenger Handhabung der Kontrolle gerechnet werden könnte, so erscheinen die Mittel, welche die Erreichung dieses Zweckes erfordert, allzu lästig im Verhältniß zu dem Gewinn, der dadurch erzielt würde.

#### Waarenverkehr mit den Nachbarstaaten.

Wie im verflossenen Jahr, so konnten auch dieses Jahr die Tabellen der Ein- und Ausfuhr nach und von jedem der einzelnen Nachbarstaaten der Schweiz vor Abgang des gegenwärtigen Berichtes nicht aufgestellt werden, weil das hierzu erforderliche Material noch theilweise im Rückstande ist. Wir fügen daher diejenige für 1863 bei, welche noch nicht veröffentlicht worden ist:

**Mit Frankreich.**

	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.	1862.	1863.
	Stüke.	Stüke.	Werth. Franken.	Werth. Franken.	Zugthier- lasten.	Zugthier- lasten.	Zentner.	Zentner.
Einfuhr . . .	43,017	48,106	263,647	399,800	254,990	295,627	3,600,084	4,239,792
Ausfuhr . . .	41,351	33,874	4,358,827	5,990,216	17,689	23,916	403,167	417,724
Durchfuhr . .	4,109	7,456	—	—	7,939	5,695	162,225	189,609
<b>Total</b>	<b>88,477</b>	<b>89,436</b>	<b>4,622,474</b>	<b>6,390,016</b>	<b>270,618</b>	<b>325,238</b>	<b>4,165,476</b>	<b>4,847,125</b>

**Mit dem Zollverein.**

Einfuhr . . .	67,379	68,865	193,750	154,935	152,413	152,276	3,336,277	2,961,418
Ausfuhr . . .	20,290	24,601	172,495	195,890	35,252	30,375	325,005	340,780
Durchfuhr . .	23,627	20,836	—	—	27,316	23,700	205,302	144,976
<b>Total</b>	<b>111,296</b>	<b>114,302</b>	<b>366,245</b>	<b>350,825</b>	<b>214,981</b>	<b>206,351</b>	<b>3,866,584</b>	<b>3,447,174</b>

**Mit Oesterreich.**

Einfuhr . . .	24,225	27,094	7,868	4,525	16,095	13,856	124,980	199,592
Ausfuhr . . .	5,064	5,490	7,724	5,815	3,596	2,524	46,182	38,953
Durchfuhr . .	6,089	6,293	—	—	874	49	21,383	24,223
<b>Total</b>	<b>35,378</b>	<b>38,877</b>	<b>15,592</b>	<b>10,340</b>	<b>20,565</b>	<b>16,429</b>	<b>192,545</b>	<b>262,768</b>

**Mit Italien.**

Einfuhr . . .	77,986	71,548	22,967	25,519	47,649	43,232	719,961	809,112
Ausfuhr . . .	44,845	37,565	1,300,203	1,302,405	17,611	16,118	167,600	186,625
Durchfuhr . .	63,863	57,514	—	—	6,315	9,501	303,834	331,474
<b>Total</b>	<b>186,694</b>	<b>166,627</b>	<b>1,323,170</b>	<b>1,327,924</b>	<b>71,575</b>	<b>68,851</b>	<b>1,191,395</b>	<b>1,327,211</b>

Bei dieser Zusammenstellung ist indessen zu bemerken, daß die darin enthaltenen Zahlen keineswegs den Spezialhandel zwischen der Schweiz und den betreffenden Nachbarstaaten repräsentiren, sondern nur den Betrag der nach oder von der betreffenden Richtung aus- oder eingeführten Waaren. Eine Berechnung der Beträge des Spezialhandels der Schweiz mit einem jeden einzelnen Staat wäre, gleich wie die Ermittlung des Werths der Waaren, mit Umständen verbunden, welche sich der schweizerische Handelsstand kaum gefallen lassen dürfte, auch wenn er keine prinzipiellen Bedenken gegen solche Angaben hätte. Auch hier erscheint der Gewinn, der im Interesse der Statistik erzielt würde, kaum in Verhältniß zu den Schwierigkeiten, mit welchen eine Ausmittlung der Herkunft oder der Bestimmung der Waare verbunden wäre.

### Beziehungen mit dem Auslande.

Handels- und Verkehrsverhältnisse zu den einzelnen Staaten.

#### Frankreich.

Ueber den am 30. Juni des verfloffenen Jahres zum Abschluß gekommenen Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich gibt unsere bezügliche Botschaft an die h. Bundesversammlung vom 15. Juli einläßlichen Bescheid, und da derselbe dann später auch von den mit der Berichterstattung beauftragten Kommissionen der beiden Räte ebenso ausführlich geprüft und die Verträge vor ihrer Ratifikation noch im Schooße der Bundesversammlung in erschöpfender Weise beleuchtet wurden, so können wir uns füglich enthalten, bei diesem Anlasse wieder auf dieselben zurückzukommen.

Nach erfolgter Genehmigung dieser Verträge durch die gesetzgebenden Räte wurde die Auswechslung der Ratifikationen im November durch Herrn Minister Kern besorgt.

Was die aus Veranlassung dieser Verträge durch die Bundesversammlung beschlossenen fünf Postulate betrifft, so haben wir das Erforderliche gethan, um denselben Genüge zu leisten. Bezüglich des zweiten Postulates, Verzollung von Seidenbändern, glauben wir vor der Hand in Folge erhaltener beruhigender Erklärungen keine neuen Schritte thun zu sollen. Nummer 3, betreffend die Eingabe der Seifenfabrikanten, befindet sich durch unsern bezüglichen Bericht und Antrag vom 28. Dezember bereits erledigt. Ebenso das Postulat Nr. 4, betreffend die Behandlung von gesägtem Holz bei dessen Einfuhr in Frankreich, indem laut Konferenzprotokoll vom 22. November die französischen Bevollmächtigten sich damit einverstanden erklärten, daß der betreffende Importeur von roh geschnittenem oder gesägtem Holz seine Waare, nach Belieben, nach den Aufsätzen des allgemeinen oder des Konventionaltarifs verzollen könne.

Die beiden andern Postulate 1 und 5 fallen nicht in den Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

Mit den Vollziehungsanordnungen bezüglich dieser Verträge sind wir ebenfalls beschäftigt.

### Transit schweizerischer Güter durch Frankreich.

Es ist im verfloffenen Jahre neuerdings Klage wegen Konfiskation schweizerischer Waaren bei deren Transit durch Frankreich erhoben worden. Es wurden im vergangenen Mai einem Buchhändler aus Genf aus einer Sendung Bücher und Zeitschriften aus England zwei Hefte weggenommen, obgleich der Collo ausdrücklich für den Transit deklarirt und als Transitwaare auf dem Umschlag bezeichnet war. Wir hielten diese Beschwerde für wichtig genug, um die gewünschte Verwendung zu Gunsten des Beschwerdeführers eintreten zu lassen, und zwar nicht nur in Bezug auf diesen besondern Fall, sondern auch mit Rücksicht auf den Grundsatz eines ungehinderten Transits überhaupt. Wir haben daher diese Angelegenheit an den schweizerischen Gesandten in Paris mit dem Auftrage überwiesen, sich bei der französischen Regierung zu verwenden und sehen der Erledigung dieser Sache noch entgegen.

### England.

Die Zunahme des englischen Handels im verfloffenen Geschäftsjahre liefert einen neuen Beweis der Vorzüglichkeit des Freihandelsystems mit Bezug auf den Einfluß, den dasselbe auf die Entwicklung der Hilfsquellen eines Landes und auf dessen materielle Wohlfahrt auszuüben vermag.

Die Totaleinfuhr Englands belief sich für die eilf ersten Monate des Jahres 1864 auf:

£. St.	197,448,426	gegen	
" "	173,575,288	im gleichen Zeitraume des Jahres	1863,
und " "	159,003,438	" " " "	1862.

Die Ausfuhr für das ganze Jahr betrug:

£. St.	160,436,302	gegen	
" "	146,602,342	im Jahr	1863,
und " "	123,992,264	" " "	1862.

Es werden gegenwärtig in England Einfuhrzölle nur noch auf folgenden Artikeln bezogen:

Korn, Malz, Bier, Essig, Wein und geistige Getränke, Zuder, Konfekt und Südfrüchte, Thee, Kaffee und Kaffeesurrogate, Cacao und Schokolade, Gewürze, Tabak, Holz, Holzwaaren, Möbeln und hölzerne Schiffe, Gold- und Silberwaaren, Würfel und Spielkarten.

Auf diesen wenigen Artikeln beliefen sich die Zolleinnahmen im verfloffenen Jahre auf £. St. 22,535,000 gleich 565 Millionen Franken.

Aus einem sachbezüglichen, sehr einläßlichen Berichte unsers Generalkonsuls in London entnehmen wir unter Anderm, daß namentlich die sogenannten Beven=Cigarren sich seit einiger Zeit einer sehr lebhaften Nachfrage daselbst erfreuen. Für schweizerische Seidenwaaren, gleich wie für die Erzeugnisse der Baumwollen- und namentlich der St. Galler und Appenzeller-Industrie lautet dagegen der Bericht nicht sehr günstig. Der interessante Bericht selbst wird seinem ganzen Inhalte nach im Bundesblatt veröffentlicht.

### Belgien.

Die Uebersicht der Ein- und Ausfuhr Belgiens für das Jahr 1864 ist noch nicht bekannt; diejenige für 1863 weist einen Gesamtverkehr mit der Schweiz von Fr. 41,347,000 auf, gegen Fr. 24,782,000 im Jahr 1862, was einer Zunahme von 67% gleichkommt. Von dieser Summe fallen Fr. 32,784,000 auf die Ausfuhr von Belgien nach der Schweiz und Fr. 8,563,000 auf die Einfuhr schweizerischer Waaren nach Belgien.

Im Spezialhandel weist diese Tabelle eine Zunahme von 38%, d. h. einen Verkehr von Fr. 17,437,000 gegen Fr. 12,670,000 im Jahre 1862 auf, welche sich auf die Ein- und Ausfuhr von und nach der Schweiz wie folgt vertheilt:

	1863.	1862.	
Fr.	13,725,000	gegen Fr. 10,309,000.	Ausfuhr nach der Schweiz.
"	3,712,000	" " 2,361,000.	Einfuhr von " "
Fr.	17,437,000	gegen Fr. 12,670,000.	

Unter den Artikeln, welche die Schweiz nach Belgien absetzt, figuriren Baumwollenstoffe mit Fr. 879,000 gegen Fr. 436,000 im Jahre 1862, und daneben auch Seidenstoffe und Bänder, Uhren und Käse, als die hervorragendsten.

Die Hauptartikel, welche Belgien nach der Schweiz sendet, sind Wollenwaaren, Leinwand, geschmiedetes, gewalztes und gezogenes Eisen, Fettwaaren, Zucker und Waffen.

Die obigen Zahlen beweisen, daß der mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag günstig auf den Verkehr zwischen den beiden Ländern eingewirkt hat. Da aber dieser Vertrag erst Mitte des Jahres in Kraft trat, so steht zu erwarten, daß die Zunahme für das Jahr 1864 noch um ein ziemliches größer sein werde, als diejenige des Vorjahrs.

### Niederlande.

Nachdem im Juni 1863 die niederländische zweite Kammer dem im November 1862 zwischen der Schweiz und der königl. niederländischen Regierung abgeschlossenen Niederlassungs- und Handelsvertrag die Ratifikation aus Gründen der Nichtgleichstellung der Israeliten mit den Christen

versagt hatte, wurde uns bald nach der Ertheilung der Ratifikation des schweizerisch-französischen Vertrags durch die schweizerische Bundesversammlung von Seite des königl. niederländischen Generalkonsuls dahier eröffnet, daß die niederländische Regierung sich nunmehr geneigt erkläre, die Unterhandlungen mit der Schweiz wieder aufzunehmen.

Der unerwartete Hinscheid des niederländischen Bevollmächtigten, Herrn Generalkonsul Faesly, verhinderte die beabsichtigte Wiederaufnahme dieser Unterhandlungen, so daß in dieser Angelegenheit bis heute nichts weiter geschehen konnte.

### **Deutscher Zollverein.**

Im Monat Oktober gelangte zu unserer Kenntniß, daß sämtliche deutsche Staaten dem Zollverein aufs Neue beigetreten seien, und sich derselbe auf eine neue Dauer rekonstituiert habe, sowie daß die Ratifikation des französisch-preussischen Vertrags vom 2. August 1862 nicht mehr zweifelhaft sein könne. Wir hielten dafür, daß es sich für die Schweiz darum handle, ihr Möglichstes zu thun, um gleichzeitig mit Frankreich in den Mitgenuß des neuen deutsch-französischen Zolltarifs zu gelangen und daß daher die Unterhandlungen mit dem Zollverein beförderlichst eingeleitet werden sollten. Von der Geneigtheit Deutschlands, bald nach dem Neujahr in Unterhandlungen zu treten, hatten wir uns überzeugt, und so erließen wir dann unterm 24. Oktober 1864 ein Kreis Schreiben an alle Kantone mit dem Gesuch um gefällige Einsendung ihrer bezüglichen Wünsche und Anträge. Das in Folge dieser Einladung eingelangte Material lieferte uns hinreichenden Stoff für die im laufenden Jahre wirklich begonnenen Unterhandlungen.

### **Bodensee-Schiffahrt- und Hafenordnung.**

Eine Verständigung bezüglich einer gemeinschaftlichen und für alle Bodenseeuferstaaten gültigen Schiffahrt- und Hafenordnung konnte im verflossenen Geschäftsjahre nicht mehr erzielt werden. Es ist indessen begründete Hoffnung vorhanden, daß diese Angelegenheit im laufenden Jahre ihre Erledigung finden werde.

### **Italien.**

Erst gegen den Herbst zeigte sich die königl. italienische Regierung bereit, um die längst gewünschte Revision des schweizerisch-sardinischen Vertrags vom Jahr 1851 vorzunehmen. Wir hatten uns schon unterm 22. Juli durch Kreis Schreiben an alle Kantonsregierungen gewendet und sie um beförderliche Mittheilung ihrer hierauf bezüglichen Wünsche und Ansichten ersucht.

Gleich wie bei Anlaß der Anhandnahme der Unterhandlungen mit dem deutschen Zollverein, trafen auch mit Bezug auf diese bevorstehenden Unterhandlungen verschiedene Vernehmlassungen ein. Von der Einberu-

fung einer Expertenkommission, wie solche von mehreren Seiten gewünscht wurde, glaubten wir um so eher Umgang nehmen zu sollen, als die bevorstehenden Unterhandlungen denen mit Frankreich auf dem Fuße folgten und die damals gemachten Mittheilungen und Erfahrungen noch im frischen Gedächtniß waren. Uebrigens enthielten die eingelangten Antworten der Kantone genügenden Stoff für die bevorstehenden Unterhandlungen.

Die Verhandlungen begannen in Bern am 20. August zwischen den beiden Vorstehern des politischen und des Handels- und Zolldepartements einerseits, und Herrn Ritter Jocteau, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister S. M. des Königs von Italien, andererseits. Sie nahmen ihren ungestörten Gang bis zum 15. September. Fünf Konferenzen hatten bereits stattgefunden, erstreckten sich aber mehr auf die Niederlassungs-, Auslieferungs- und Konsulatsverhältnisse, als auf Handelsfachen. Ueber diese letztere war schweizerischerseits dem italienischen Bevollmächtigten ein Vorschlag eingegeben worden. Alles schien darauf hindeuten zu wollen, daß die Sache rasch zu einer befriedigenden Lösung gelangen werde, als durch den plötzlichen Hinscheid des Herrn Ritter Jocteau eine Unterbrechung eintrat, welche die gehegten Erwartungen zu nichte machte. Die Wiederaufnahme der unterbrochenen Unterhandlungen konnte erst im laufenden Jahre stattfinden. Nunmehr ist aber Aussicht vorhanden, daß der Abschluß des Vertrags in nicht sehr weiter Ferne erfolgen werde.

Laut eingegangenen Mittheilungen ist die italienische Seidenzucht immer noch in leidendem Zustand, und es soll die Seidenernte des verfloßenen Jahres wieder um einen Drittel geringer ausgefallen sein, als diejenige des Jahres 1863, welche letztere selbst nur ungefähr den Drittel früherer Ernten beträgt, welche vor der Verbreitung der Seidenraupenkrankheit in Italien gemacht wurden.

Dagegen sind in Italien in den zwei letzten Jahren bedeutende Fortschritte in der Baumwollenkultur gemacht worden, und es verspricht dieser Artikel mit der Zeit schöne Resultate zu liefern. Ueber einige uns von der italienischen Legation in Bern eingesandte Muster, welche wir verschiedenen kantonalen Handelskammern zur Einsicht übermachten, lauteten die Berichte übereinstimmend äußerst günstig in Bezug auf Qualität. Eine direkte Schienenverbindung würde es den schweizerischen Fabrikanten erleichtern, einen Theil ihres Bedarfs aus dieser nahegelegenen Bezugsquelle zu ziehen. Die jezige Straßenverbindung und der Transport durch Zugthiere dürfte kaum zweckentsprechend gefunden werden.

### Spanien.

Von Seite eines Handlungshauses des Kantons Bern wurde im verfloßenen Jahr neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß in Spanien ein reichlicher Absatz für eine Menge schweizerischer Industrieerzeugnisse zu finden wäre, wenn es gelänge, durch den Abschluß eines Handelsvertrags

die nöthigen Modifikationen der lästigen Zollverhältnisse Spaniens herbeizuführen. Wir haben schon früher, aber fruchtlos, eine Verhandlung mit Spanien über diesen Punkt einzuleiten gesucht, werden indessen nicht ermangeln, die Sache mit Benutzung aller günstigen Umstände weiter zu verfolgen. Zur Stunde ist aber noch keine Aussicht vorhanden, so schnell das gewünschte Ziel zu erreichen.

### Rußland.

Laut Dekret vom 15. Mai wurden im verflossenen Jahre in Rußland alle Ausfuhrgebühren auf Waaren, mit Ausnahme von Bauholz, Potasche, Blategel, Lumpen, Knochen und Seidenraupeneiern aufgehoben.

Obwohl die früher erhobenen Ausfuhrzölle unerheblich waren, so ist diese Verordnung immerhin als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wenn in Bezug auf Einfuhrzölle in Rußland ebenfalls etwas in dieser Richtung gethan würde, sich mit diesem Lande bald ein lebhafter Verkehr in einer Menge von Artikeln entspinnen würde. Die Fortschritte, welche in diesem mächtigen Reiche seit einigen Jahren gemacht wurden, lassen übrigens hoffen, daß auch auf diesem Gebiete in vielleicht nicht allzu entfernter Zeit etwas geschehen dürfte.

### Außereuropäische Länder.

#### **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Auf unsere Veranlassung hin und unter der gefälligen Mitwirkung des Herrn Ministerresidenten der Regierung der Vereinigten Staaten in Bern werden seit Anfang des verflossenen Jahres von den Konsulaten der Vereinigten Staaten in Zürich, Basel und Genf die Tabellen der Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach jenem Lande monatlich oder vierteljährlich der Oeffentlichkeit übergeben.

Wir entnehmen denselben folgende Einfuhr schweizerischer Artikel in die Vereinigten Staaten für das Jahr 1864:

	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seidenstoffe	9,275,244	7,936,907	1,117,520	254,889
Seidenbänder	2,484,042	2,357,877	1,395,573	503,253
Baumwollenwaaren	723,748	513,149	204,753	207,685
Broderien, Vorhänge	67,995	89,701	162,163	32,418
Mühlebeutel	23,013	136,918	88,992	27,700
Uhren u. Uhrenfour- nitüren	2,792,346	2,901,903	843,168	1,989,780
Musikdosen	20,712	25,754	11,139	14,877
Strohwaaren	541,182	36,373	114,821	114,324
Leber	20,910	—	1,215	—
Käse	76,248	103,519	35,123	26,683
Liqueurs	10,366	6,778	9,080	11,472
Cigarren	9,600	19,964	2,835	—
Farbstoffe	8,904	—	—	—
Verschiedenes	47,498	20,512	16,824	21,187
	16,101,809	13,148,354	3,952,201	3,054,278

Diese Uebersicht erzeugt, daß die Einfuhr schweizerischer Waaren bis zu Ende Juni eine sehr starke war, daß sie aber von dieser Zeit an beständig abnahm. Diese Abnahme muß der Erhöhung des amerikanischen Zolltarifs zugeschrieben werden, welche um diese Zeit in Kraft trat und von da an jedes regelmäßige Geschäft verhindert zu haben scheint.

Ein Auszug aus der betreffenden Verordnung wurde s. B. im Bundesblatt veröffentlicht.

### Britisch-Ostindien.

Es sind laut einer Depesche unsers Generalkonsuls in London in dem Einfuhrzolltarif von Britisch-Ostindien im verfloffenen Jahre neuerdings einige Modifikationen vorgenommen worden. Die Zölle auf Seltenswaaren und Garnen wurden von 10 % auf 7 1/2 % vom Werth reduziert, dagegen die fixen Werthansätze, nach welchen diese Waaren verzollt werden, auf ihren gegenwärtigen wirklichen Werth erhöht. Da nun der so modifizierte Werthansatz beinahe das Doppelte des früheren beträgt, so ist die vorerwähnte Zollermäßigung vielmehr als eine Erhöhung zu betrachten, so lange wenigstens der fixe Verzollungswert nicht um ein Beträchtliches reduziert wird.

### Japan.

Ueber den Abschluß des Vertrags mit diesem entfernten Inselreich enthält unsere Botschaft vom 27. Juni 1864, wie auch diejenige vom 2. Dezember 1864 betreffend den Nachtragskredit zur Deckung der

Mehrkosten, welche die Verzögerung der Mission nach sich gezogen, die nöthigen Einzelheiten. Die Berichte des für die Handelsfachen mitabgeordneten Herrn C. Brennwald, Sekretär der Mission, welche wir seiner Zeit der Oeffentlichkeit übergeben haben und welche gegenwärtig in einen Gesamtbericht zusammengefaßt werden, geben alle wünschbaren Aufschlüsse über die Lage und die Verkehrsverhältnisse jenes Landes, so daß wir uns füglich enthalten können, auf dieselben zurückzukommen.

Um den schweizerischen Industriellen die Erkenntniß dieses neuen Feldes zu erleichtern, ließen wir das von Hrn. Brennwald gesammelte Musterfortiment japanesischer Stoffe und Gewebe sammt den dazu gehörigen Notizen in allen Kantonen zirkuliren.

Ein wesentlicher Nutzen, welchen die Schweiz aus dieser neuen Verbindung gezogen hat, ist der Bezug von Seidenraupeneiern. Seit drei Jahren schon hatte die schweizerische Seidenzucht durch die verheerende Raupenkrankheit derart gelitten, daß bei vielen Züchtern große Entmuthigung eingetreten war. Nachdem nun die im Winter 1863 bis 1864 aus Japan gesandten Raupeneier schöne Resultate geliefert hatten, entschlossen wir uns, auf die Gesuche verschiedener Kantonsregierungen hin, auch für die kommende Zucht durch unsern Consul in Japan ein Quantum kommen zu lassen, um dadurch das Unrige zur Hebung dieses Zweiges beizutragen. — Es gelang uns auch wirklich, 3400 Cartons Seidenraupeneier zu erhalten, die wir dann sofort den Bestellern abliefern. Man scheint von der Einführung gesunder Raupeneier aus Ostasien allgemein das Wiederaufleben der in Verfall gerathenen europäischen Seidenzucht zu erwarten; und wenn die diesjährigen Resultate so günstig ausfallen, wie die im letzten Jahre erzielten, so ist der errungene Vortheil für die betreffenden schweizerischen Kantone als ein sehr erheblicher zu betrachten.

Nicht so günstig wie die Acclimatation mit japanesischen Seidenraupeneiern fielen diejenigen mit ungefähr 140 verschiedenen Sorten Pflanzenamen aus, welche der Mission von der Regierung von Japan geschenkt wurden, von welchen aber in der Schweiz nur wenige, meist werthlose, aufgingen.

### Marokko.

Seit den letzten Ereignissen an der marokkanischen Küste war den fremden Kaufleuten in Marokko von der dortigen Regierung verboten worden, im Innern des Reiches Ankäufe zu machen. Selbst die Unterthanen dieser Regierung durften mit den Provinzen des Innern nicht direkt verkehren. Den Vorstellungen der Vertreter der europäischen Mächte gelang es jedoch gegen Mitte des Jahres, jene Regierung zum Zurückziehen dieser vertragswidrigen Verordnung zu bewegen, so daß nun, wie zuvor, ein jeder heute nach Belieben wieder mit dem Innern verkehren kann.

## Jahresberichte der Schweizerischen Konsuln im Auslande.

Um die Berichte, welche jährlich von unsern Konsuln im Auslande erstattet werden, für das herwärtige, verkehrtreibende Publikum so nützlich als möglich zu machen und in diese Berichterstattung diejenige einheitliche Ordnung, Regelmäßigkeit und Uebereinstimmung zu bringen, welche es dem Schweizerischen Handels- und Gewerbsstand gestatten würden, seine Vergleichen anzustellen und seine Schlüsse zu ziehen, luden wir durch Kreis Schreiben vom 1. Oktober sämtliche Konsulate ein, ihre Berichte künftighin nach einem zu diesem Zwecke aufgestellten Schema zu richten, nämlich:

### Erster Theil.

1. Lage des Landes, in dem sie akkreditirt sind, im Allgemeinen und Handelsgesetzgebung;
2. a. Erzeugnisse der Landwirthschaft, der Bergwerke und der Industrie;  
b. Bemerkungen;
3. a.  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Totaleinfuhr;} \\ \text{Totalausfuhr;} \end{array} \right.$   
b. Besondere Bemerkungen;
4. a.  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Einfuhr aus der Schweiz;} \\ \text{Ausfuhr nach der Schweiz;} \end{array} \right.$   
b. Besondere Bemerkungen;
5. a.  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Vermehrung der Einfuhr und Ausfuhr;} \\ \text{Verminderung der Ein- und Ausfuhr;} \end{array} \right.$   
b. Besondere Bemerkungen;
6. Veränderungen in den Ansätzen der Ein- und Ausfuhrzolltarife des resp. Konsularbezirks;
7. Durchfuhr aus und nach der Schweiz;
8. Eisenbahnen und Verkehrswege;
9. Banken.
10. Zins- und Diskontofuß;
11. Versicherungen;
12. Neue Erfindungen.

### Zweiter Theil.

1. Einwanderung;
2. Schweizergesellschaften.

### Dritter Theil.

Verzeichniß der behandelten Geschäfte während dem laufenden Jahr nach den Formeln I, II und III des Konsularreglements.

Dieser Einladung zufolge gelangte uns dieses Jahr eine größere Anzahl solcher Berichte als je zuvor ein, und es bietet auch die Mehrzahl derselben ein größeres Interesse als in frühern Jahren. Wegen Ueber-

fluß an andern Materien konnten jedoch nur wenige derselben bis jetzt im Bundesblatt veröffentlicht werden. Wir entnehmen denselben folgende auszügliche Notizen bezüglich der

### Verkehrsverhältnisse mit einzelnen Handelsplätzen.

#### Frankreich.

##### Havre.

Havre ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, derjenige europäische Handelsplatz, welcher unter den Folgen des amerikanischen Bürgerkrieges am meisten gelitten hat und gegenwärtig noch leidet. Namentlich beklagt man sich von dorthier, daß an die Stelle des frühern soliden Geschäftes viel ungesunde Spekulation und Unsicherheit getreten sei. Auch wird bei dem großen Transporte von schweizerischen Waaren über jenen Hafenplatz zur Vorsicht gemahnt, indem dem französischen Zollamte das Recht zustehe, sich für allfällige Forderungen an ein fallit gewordenes Haus durch Beschlagnahme der Waaren dieses letztern zu denken, gleichviel ob dieselben ihm gehören oder ihm nur zur Weiterbeförderung consignirt worden seien. Eine sorgfältige Wahl seiner Verbindungen sei daher dem schweizerischen Handelsstande dringendst anzurathen.

#### Algier.

Ein sehr einläßlicher und interessanter Bericht des Herrn Konsul Joly, welcher seinerzeit im Bundesblatt veröffentlicht werden wird, enthält eine Darstellung der Entwicklung der dortigen Verhältnisse von ihrem Anfang an, und gibt die durchschnittliche Einfuhr und Ausfuhr Algiers wie folgt an:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
von 1830 bis 1835 .	Fr. 7,716,508	Fr. 1,388,866
" 1836 " 1843 .	" 50,806,641	" 4,990,036
" 1844 " 1850 .	" 88,347,285	" 9,800,637
" 1851 " 1861 .	" 96,007,902	" 37,477,788
im Jahre 1861 .	" 188,551,008	" 59,388,783

An Baumwolle wurde erzeugt:

im Jahr 1862	Fr. 133,613	} nach Entfernung der Saatkörner.
" " 1863	" 376,518	

Ueber andere Bodenprodukte Algiers enthält dieser Bericht eben so interessante wie einläßliche Angaben, namentlich über Getreide, Tabak, Flachs, Wein, Oliven, Drangen und Seide.

Das Jahr 1864 speziell betreffend, so verwirklichten sich im Laufe desselben die günstigen Ausichten nicht, unter welchen es sich eröffnet hatte. Die Finanzkrisis, welche gleich Anfangs des Jahres dort ausgebrochen war, sowohl als die politischen Unruhen im Süden, brachten

viele Unordnung in das Geschäft, und es wird das verfloßene Jahr als eines der schlechtesten bezeichnet, welches Algier erlebt habe. Dessen ungeachtet sei die Ausfuhr algierischer Produkte im letzten Jahre auf allen Artikeln gestiegen, und es sei immer mehr Grund zur Vermuthung vorhanden, daß sich das Land nach und nach selbst genügen werde.

Wie der Ackerbau und der Handel, so ist in Algier auch die Industrie im Zunehmen begriffen.

Die Zahl der in Algier wohnhaften Schweizer wird auf ungefähr 3000 angegeben.

## Deutschland.

### Hamburg.

Verderblicher als der amerikanische Bürgerkrieg wirkte im verfloßenen Jahre auf den Handel Hamburgs der dänisch-deutsche Konflikt, und es hat sich dieser Platz, obschon der Friede nun geschlossen ist, von den Folgen desselben noch nicht erholt.

Eine erfreuliche Erscheinung dagegen bot im verfloßenen Jahre die Einführung der Gewerbefreiheit, welche mit Rücksicht auf die frühern Beschränkungen als ein bedeutender Fortschritt betrachtet werden kann. Eine andere Frage, welche gegenwärtig die dortige Geschäftswelt stark beschäftigt, ist die beabsichtigte Umänderung des Münzsystems. Bei dem gegenwärtigen lästigen Doppelsystem dürfte jede Aenderung als eine Besserung begrüßt werden, auch wenn statt dem von Einzelnen vorgeschlagenen Dezimalsystem irgend ein anderes durchdringen sollte.

Der Einfuhrzoll, welcher bis anhin  $\frac{1}{2}\%$  vom Werthe betrug, ist im Laufe des letzten Jahres auf  $\frac{1}{4}\%$  ermäßigt worden.

Der Diskontofuß schwankte im verfloßenen Jahre zwischen 3 und 7%. Durchschnitt  $4\frac{1}{2}\%$ .

### Bremen.

Bremens Bemühungen, sich in seiner Betheiligung am Welthandel neue Gebiete zu erobern, sind im vergangenen Jahre nicht allein fortgesetzt worden, sondern es ist auch aller Anschein vorhanden, daß es sich darin festsetzen werde.

Besonders hervorzuheben ist, daß Bremens Reismarkt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt und bereits der größte des europäischen Kontinents geworden ist. Es wurden von Reis im letzten Jahre an ostindischen Sorten allein nicht weniger als 571,297 Säke in Bremen eingeführt, bei einer Totaleinfuhr in Europa von 3,326,557 Säken. Dieselben wurden dort zugeführt in ungefähr 50 Schiffen und repräsentiren ein Gewicht von 81 Millionen Pfund.

An Baumwolle dagegen, wovon im Jahre 1861 noch 143,860 Ballen eingeführt wurden, wurden im verfloffenen Jahre nur 37,360 Ballen eingeführt, ungefähr 830 weniger als im Vorjahre.

Von der Erstellung der Paris-Hamburger Eisenbahn scheint man sich für das bremische Geschäft große Hoffnungen zu machen. Hamburg wird alsdann in 1½ Stunden, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam in 7—8 Stunden, und Paris in 14 Stunden von Bremen aus erreichbar sein, was bei der günstigen Lage Bremens für das Rhebereitgeschäft ohne Zweifel einen günstigen Einfluß auf dessen Entwicklung ausüben wird.

Der Zinsfuß schwankte im verfloffenen Jahre zwischen 4% im April und 6¼% im November. Durchschnitt 5,116%.

### England.

#### London.

Die Ein- und Ausfuhrtabellen für das Jahr 1864 zeigen wieder eine bedeutende Vermehrung gegen das Vorjahr. Die resp. Zahlen erreichten eine in diesem Königreiche nie vorher gesehene Höhe.

Diejenigen Artikel, bei welchen in der Einfuhr eine Zunahme stattfand und welche die Schweiz hauptsächlich interessieren, sind: Baumwolle, Wolle, Flachs und Hanf, gezwirnte Seide, Seidenstoffe, Wollengarn, Leder, Wein und geistige Getränke.

Eine Abnahme fand statt auf:

Baumwollenwaaren, Taschenuhren, Seidenbändern, Hals und Taschentüchern u.

Im Transit zeigte sich eine Vermehrung auf rohem und verarbeiteten Tabak, Baumwolle, Hanf, Jute, Baumwollenwaaren, gezwirnter Seide und Seidenstoffen;

eine Verminderung dagegen auf:

Rohseide, Seidenbändern, indischen Seidenwaaren.

Bei der Ausfuhr fand eine Zunahme statt auf:

Steinkohlen, Zinn und Zink, Töpferwaaren, Maschinen und Instrumenten, Baumwollen-, Leinen- und Seidengarn, gefärbten, gewobenen und gebleichten Baumwollenwaaren, wollenen Stoffen, Leinenzugen und gemischten Seidenstoffen.

Eine Abnahme zeigte sich dagegen auf:

Salz, Roh- und Stabeisen und Eisenbahnschienen, verarbeitetem Eisen aller Art, Leder, roh und verarbeitet, Wollengarn, gemischten Wollenaaren, baumwollenen Zeugen, seidenen Taschentüchern und Seidenbändern.

Für die eifß mit dem 30. November endenden Monate betrug die Baumwolleneinfuhr 6,767,896 Zentner gegen 4,720,853 Zentner im

gleichen Zeitraum des Jahres 1863, während die Ausfuhr in derselben Periode nur 2,052,778 Zentner gegen 1,934,841 im Jahre 1863 betrug.

Bei der Ausfuhr von Baumwollengarn erzeigt sich für 1864 eine Ausfuhr von:

£ 69,592,354 im Werthe von L. 8,414,521 gegen  
 „ 67,611,677 „ „ „ „ 7,114,625 im Jahre 1863.

Eine sehr hervorragende Rolle als Abnehmer englischer Baumwollengarne und Gewebe nimmt, im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl, Italien ein. Garne setzt England auch an Holland und die Hansestädte ab, Gewebe dagegen von allen europäischen Staaten nur an Italien. Frankreich figurirt weder als Abnehmer von Garnen noch von Geweben. Leinwand exportirte England im verfloffenen Jahre ebenfalls ungefähr einen Vierteltheil mehr als im Vorjahr, und wir finden auch hier wieder Italien als einen der Hauptabnehmer Englands. Als Hauptabnehmer von Seidenwaaren figuriren mit drei Vierteltheilen der Totalausfuhr Englands, Aegypten und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich dagegen nur mit einem Sechstheile.

Trotz des ungünstigen Geldmarktes blieb das verfloffene Jahr in Bezug auf die Anzahl der gegründeten Gesellschaften und auf das Gründungskapital derselben keineswegs im Rückstand gegen das Vorjahr, sondern es überstieg dasselbe noch um ein Beträchtliches. Es bildeten sich nicht weniger als 282 Gesellschaften mit einem Gesamtgründungskapital von L. St. 106,523,000, wovon L. 12,545,800 bereits eingezahlt sind.

Der niedrigste Zinsfuß des verfloffenen Jahres war 6 %, der höchste 9 %. Der Durchschnitt war 7,320.

Für eine Menge weiterer, sehr interessanter Einzelheiten bezüglich des Verkehrs Englands beziehen wir uns im Uebrigen auf den einläßlichen Bericht unsers Generalkonsuls in London, welcher auch in diesem wie in frühern Jahren sich durch seine Reichhaltigkeit und Klarheit der Darstellung auszeichnet.

## Niederlande.

### Rotterdam.

Die politischen Zerrwürfnisse des verfloffenen Jahres übten auch auf den holländischen Handel ihren nachtheiligen Einfluß aus; doch überwand dieser trotz der gleichzeitig eingetretenen Geldnoth die Krisis ohne bemerkenswerthen Unfall, Dank der soliden Grundlage, auf welcher das Geschäft im Auslande beruht.

Bezüglich des Spezialverkehrs Hollands mit der Schweiz konnte nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht werden. Die auf Andrang des dortigen Handelsstandes im verfloffenen Jahre beschlossene Herausgabe von monatlichen Uebersichtstabellen der Ein- und Ausfuhr findet nun regelmäßig statt. Sie enthalten eine vollständige Uebersicht über den

Waarenverkehr Hollands mit den verschiedenen Ländern, wobei die Schweiz indessen nicht besonders berücksichtigt werden kann, indem ihr Verkehr mit Holland nicht ein unmittelbarer ist, sondern durch Deutschland stattfindet, welcher letzterem die Ein- und Ausfuhr von und nach der Schweiz in den holländischen Tabellen gutgeschrieben wird.

Der Zinsfuß schwankte zwischen  $4\frac{1}{2}$  und  $7\%$ . Durchschnitt ungefähr  $5\frac{1}{2}\%$ .

### Belgien.

#### Antwerpen.

Von den schweizerischen Ausfuhrartikeln, welche dort Absatz finden, sind hauptsächlich hervorzuheben: Uhren und Uhrfournituren, Stikereien, Bandwaaren und Seidenstoffe, Stroh- und Rohhaargeflechte, Käse und Absynthe. Dagegen bezieht die Schweiz von Antwerpen: Tabak, Zucker, Candiäzucker und Fett. Der Transit aus und nach der Schweiz soll in Folge einer Tarifiermäßigung der Luxemburger Eisenbahn im verfloffenen Jahre um etwas zugenommen haben.

In der Revision des belgischen Handelsgesetzbuches wird gegenwärtig gearbeitet.

### Italien.

#### Mailand.

Die Lage im Allgemeinen bot wenig Verschiedenheit mit derjenigen des Vorjahres.

Die Seidenernte blieb in ihrem Ertrage wieder um die Hälfte hinter derjenigen des Vorjahres zurück, und man befürchtet, daß die bis jetzt in Italien gezogene Seide, wie sie während Jahrhunderten produziert wurde, zu bestehen aufgehört habe. Die einzige Quelle, auf welche man dort für den Bezug von gesundem Samen nunmehr angewiesen ist, ist Japan, woher für das kommende Jahr 30,000 Unzen Samen bezogen wurden, aus welchen indessen dieses Jahr wieder Samen gezogen werden muß, so daß für die Spinnerei nichts verbleiben, die Folge davon für 1865 abermals wenig und theure Seide sein wird.

Die Seidenausfuhr im Jahr 1864 betrug:

Ueber den Splügen	7,066 Ballen	gegen	7,489 Ballen	i. J. 1863
" " St. Gotthard	3,241	" "	3,869	" " " "

10,307 Ballen gegen 11,353 Ballen i. J. 1863, somit 1051 Ballen weniger als im Vorjahr.

Aus dem Betrage dieser Ausfuhr läßt sich jedoch nicht auf die Seidenproduktion im Innern schließen, weil ein beträchtlicher Theil der ausgeführten Seide aus asiatischen Sorten besteht, welche in Italien nur gezwirnt wurden.

An Baumwollengarnen bis Nr. 45 wurden im Jahr 1864 eingeführt 4,189,551 Kil. im Werthe von Fr. 14,244,473.

An bedruckten Baumwollentüchern 3,309,162 Kil. im Werthe von Fr. 34,183,613.

An Wolle und Lein 2,460,130 Kil. im Werthe von Fr. 15,252,806.

#### Livorno.

Unter den Artikeln, welche im verfloffenen Jahre dort einen größern Absatz erzielten, sind namentlich die Glarner Mouchoirs (Hals- und Kopftücher) hervorzuheben. Das Fallen in den Baumwollpreisen und die Revolution in Tunis, wo Livorno viele Verbindungen hat, trat jedoch dem Geschäfte hemmend in den Weg. Ohne diese beiden Umstände würde der Verkehr Livorno's mit der Schweiz nicht nur in obigen, sondern in den meisten Artikeln denjenigen des Jahres 1863 übertroffen haben.

Die St Galler, Appenzeller und Nargauer Gewebe erlitten dagegen eine bedeutende Absatzverminderung. In leinenen Drills, Cassinets, Gingham's, Cravatten, seidenen und gemischten Bändern und Stoffen war der Verschleiß ebenfalls sehr gering.

Schweizerische türkischrothe Artikel und Uhren behaupteten ihren Vorrang vor den gleichartigen Produkten des In- und Auslandes. Bezüglich der Genfer Bijouterie wird gefürchtet, daß sie von der einheimischen Konkurrenz verdrängt werden dürfte, wenn sie nicht etwas leichter und billiger arbeitet.

Man beschäftigte sich im Vorjahre viel mit der beabsichtigten Beschränkung des Freihafens von Livorno auf ein eigens dafür eingerichtetes Lokal, wie dies in Genua der Fall ist. Man glaubt das Uebel unaußweichlich und fängt an, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, ob schon Bestimmtes hierüber noch nicht bekannt ist.

Der gesetzliche Zinsfuß blieb wie bisher 5 %, was den Disconto nicht verhinderte, zwischen 6 und 8 % zu schwanken.

#### Neapel.

Die Hauptprodukte der Provinz Neapel sind: Getreide, Del, Krapp, Baumwolle und Seide. Von diesen fünf wurde in Getreide eine gute und in Del eine mittelmäßige Ernte gemacht; die Krappkultur scheint mehr und mehr von der Baumwolle verdrängt werden zu wollen. Die Hoffnungen, welche auf die Baumwollernte gebaut worden waren, wurden durch ungünstige Witterung vereitelt, so daß der Ertrag derselben nur um ein Weniges denjenigen des Vorjahres übertraf. Die Seidenernte blieb um nahezu 35 % hinter derjenigen des Vorjahres zurück und betrug nur 56,886 Kil. gegen 87,242 Kil. im Jahr 1863.

An schweizerischen Industrieerzeugnissen fanden bedruckte Baumwollen-

stoffe, namentlich Glarner Mouchoirs, im verfloffenen Jahre einen guten Absatz, ebenso die baumwollenen Bänder, von welchen in Neapel für ungefähr eine Million abgesetzt wurde.

Uhren wurden 10,000 silberne und 2000 goldene im Gesamtwerthe von	Fr. 500,000
und Bijouterie 290 Kil. im Werthe von	„ 1,100,000
zusammen also	Fr. 1,600,000

abgesetzt.

Auch von Neapel aus wird die Genfer Bijouterie zu erneuerten Anstrengungen ermahnt und derselben in Aussicht gestellt, daß sie leicht von ihren Konkurrenten überflügelt werden dürfte, wenn sie nicht etwas wohlfeiler zu arbeiten vermag.

Schweizermaschinen kommen dagegen bei der dortigen Industrie immer mehr zu Gunsten und erfreuen sich eines gesteigerten Absatzes.

Der Zinsfuß schwankte zwischen 6 und 9 %.

#### M e s s i n a.

Mit Ausschluß der Seide waren die Ernten des verfloffenen Jahres befriedigend. Der Hauptausfuhrartikel Siziliens, Schwefel, erfreute sich einer guten Nachfrage in Folge des starken Verbrauchs desselben zum Schwefeln der Neben. Die Ausfuhr für 1864 wird auf 3 Millionen Zentner geschätzt.

Die Baumwolle lieferte im verfloffenen Jahre schöne Resultate, und man glaubt, daß sich diese Kultur nicht so leicht wieder aus Sizilien verdrängen lassen werde, auch wenn der Frieden in Amerika hergestellt werden sollte.

#### R o m.

Ungeachtet der Regierungsprämie von 25 Scudi per Kubbio Land ist im Kirchenstaate so viel als keine Baumwolle gepflanzt worden; einzelne Versuche wurden gemacht, waren aber ohne Bedeutung.

Der Verkehr mit Landesprodukten sowohl, als mit den Erzeugnissen ausländischer Industrie war im verfloffenen Jahre äußerst beschränkt. Der Werth der eingeführten Schweizerartikel für das verfloffene Jahr mag laut dem Berichte unsers Generalkonsuls in Rom auf ungefähr 575,000 Franken, und derjenige der nach der Schweiz ausgeführten Waaren auf ungefähr Fr. 150,000 geschätzt werden.

#### R u s s l a n d.

##### O d e s s a.

Im Jahre 1864 hatte die Landwirthschaft des mittäglichen Rußlands unter dem Mangel an Eisenbahnverbindungen mit Odessa wieder nicht

wenig zu leiden, denn wie reichlich in diesem Jahre die Getreideernte auch ausfiel, so blieb doch das Resultat weit hinter den gehegten Erwartungen zurück, indem viel Frucht aus Mangel an Arbeitskräften auf dem Felde verdarb. Im Uebrigen waren die Ernten befriedigend; die Tabakkultur ist im Zunehmen begriffen; mit den angestellten Versuchen zur Einheimismachung der Baumwolle dagegen wurden keine Resultate erzielt. Dafür wird seit einiger Zeit Petroleum gewonnen, und es scheint das im verflossenen Jahre ins Werk gesetzte Unternehmen ein erfolgreiches werden zu wollen.

Im Ganzen ist eine merkliche Besserung eingetreten. Die Ausfuhr des verflossenen Jahres betrug die noch nie gesehene Summe von Rubel 37,981,078 gegen Rubel 28,210,349 im Jahre 1863. Die Einfuhr dagegen blieb um Rubel 62,440 hinter derjenigen des Vorjahres zurück, und belief sich nur auf Rubel 9,426,885.

Laut dem Berichte unsers Konsuls erfreuen sich schweizerische Artikel fortwährend einer guten Nachfrage und sind im dortigen Importhandel zahlreich vertreten. Für den Verkauf solcher Waaren wird jedoch größere Vorsticht in der Wahl der Agenten empfohlen.

## Außereuropäische Länder.

### Amerika.

#### New-York.

In Folge der tagtäglichen Schwankungen in den Kursen des dort gesetzlichen, einzig noch gebräuchlichen Papiergeldes wurde das Importgeschäft sehr erschwert; und da sich gegen Mitte des Jahres zu dieser Schwierigkeit auch noch die Tarifierhöhung gesellte, welche so zu sagen von einem Tag auf den andern in Kraft gesetzt wurde, so kam die Einfuhr fremder Artikel zu einem Stillstande, von dem sie sich nur mit Mühe erholen wird. Für das Land selber hatten die Schwankungen der Papierkurse dagegen den Vortheil, daß die meisten Geschäfte, statt wie früher auf langen Termin, nun meistens gegen baar abgeschlossen werden, so daß Fallimente zur Seltenheit und das Geschäft in New-York faktisch solider geworden ist als je vorher. Sehr bezeichnend für die gegenwärtigen Zustände in den Vereinigten Staaten ist der Umstand, daß dort mit Ausnahme der St. Franciscobörse nicht das Papier quotirt wird, sondern das Gold, d. h., daß man dort ohne Bedenken sagt, Gold sei im Preise gesunken, wenn in Folge guter Nachrichten vom Kriegsschauplatz das Papier um etwas gestiegen ist.

Zu großartigen Spekulationen gab im verflossenen Jahre namentlich das Petroleum Anlaß. Man schätzt auf nicht weniger als 7 bis 800 die Zahl der Aktiengesellschaften, welche sich zur Ausbeutung von Petroleumquellen bis jetzt gebildet haben. Es wurden von diesem Artikel im

Jahr 1864 31,745,677 Gallonen ausgeführt; der Preis stand gegen Ende des Jahres für das rohe Del 50 Cts. und für das raffinierte 75 Cts. per Gallone. In Folge dieser Ausfuhr kam der Totalexport der Vereinigten Staaten wieder in erfreuliche Zunahme, während die Gesamteinfuhr dagegen aus oben angeführten Gründen sich verminderte.

Die Einfuhr nach New-York betrug 204 Millionen Dollars.

Die Ausfuhr von " " 212½ " "

Die Seideneinfuhr nach New-York betrug 16,194,080 Dollars gegen 15,534,469 Dollars im Jahr 1863.

#### Mexiko.

Obschon die Kommunikationen nach allen Richtungen hin so ziemlich offen waren, so trat doch im verfloffenen Jahre noch kein richtiges Leben ins Geschäft. Dagegen wird in Folge der reichen Ernte des verfloffenen Jahres für 1865 eine Besserung in Aussicht gestellt. Als ein Fortschritt, welcher auf die Entwicklung des Verkehrs nicht wenig einwirken dürfte, wird die Aufstellung eines Handelsgerichts gemeldet, welches über alle den Handel betreffenden Angelegenheiten zu urtheilen hat. Es besteht aus einem von der Regierung ernannten Präsidenten, welcher aus dem Advokatenstande genommen wird; seine beiden Kollegen werden von den matrikulirten Kaufleuten frei aus ihrer Mitte erwählt, ein Beispiel, welches zur Nachahmung auch in weiter fortgeschrittenen Staaten als Mexiko auffordert.

Ueber den Betrag des Verkehrs von Mexiko kann bei dem Mangel an statistischen Angaben nichts Bestimmtes gesagt werden. Der Reichtum und die Fruchtbarkeit des Landes lassen jedoch mit Sicherheit voraussehen, daß dasselbe nach hergestellter Ordnung im Innern der europäischen Industrie ein unermeßliches Absatzfeld bieten wird, indem sich in demselben Alles vorfindet, was an Austauschmitteln aller Art zu einem vortheilhaften Verkehr nöthig ist.

#### Asien.

##### Insel Java.

Aus Batavia meldet unser Generalkonsul, daß verschiedene für Java wichtige Reformen gegenwärtig bei den Kammern in Behandlung seien, worunter die Ermäßigung und Vereinfachung des Zolltarifs und Veränderungen im Kultursystem, letztere mit dem unverkennbaren Zweck, endlich den Weg anzubahnen, auf dem man die jezige Zwangskultur durch andere, den Tendenzen der Neuzeit besser entsprechende Verhältnisse ersetzen könne.

In Bezug auf den Absatz, welchen Schweizerartikel im verfloffenen Jahre daselbst fanden, lautet der Bericht nicht sehr günstig. Garne können in Folge der Schuzzölle zu Gunsten des holländischen Fabrikats

nicht abgesetzt werden; dem Absatz von Baumwollengewebe aller Art traten sowohl die gegenwärtigen hohen Preise, als auch die Ueberführung der dortigen Märkte hindernd in den Weg. An Uhren, Käse u. s. w. war der Absatz von jeher sehr gering.

### Japan.

Ueber den Handel Japans und die Aussichten für Absatz von Schweizerwaaren daselbst gibt der so eben aus der Presse gekommene Generalbericht des Hrn. Brennwald über den kommerziellen Theil der Mission, von dem schon oben die Rede war, alle wünschbaren Auskünfte. Dieser Bericht kann auf der Kanzlei unsers Handels- und Zolldepartements bezogen werden, und wir empfehlen denselben allen Denen, welche sich dafür interessieren, als eine gediegene, ausführliche Arbeit, in welcher sich ziemlich Alles vorfindet, was auf den Verkehr Japans Bezug hat. Für den Absatz von Schweizerartikeln bietet Yokohama gegenwärtig das beste Feld; die beiden andern, dem fremden Handel offenen Hafenstädte von Nagasaki und Hakodate sind sowohl als Bezugsquellen von Seide, Baumwolle und Thee, als für den Absatz schweizerischer Industrieerzeugnisse nur von sekundärem Interesse.

### Australien.

Ueber die Lage dieser Kolonie im Allgemeinen sagt unser Konsul in Sidney:

„In der großartigen Entwicklung aller Verhältnisse Australiens, eine Folge der Entdeckung der Goldminen im Jahre 1850, ist im Laufe des verflossenen Jahres ein Stillstand eingetreten, der sowohl in Lokalsachen, als auch in der endlich zum Durchbruch gelangten Ueberzeugung seinen Grund hatte, daß es für eine weiße Bevölkerung von einer Million Seelen ein Ding der Unmöglichkeit sei, Tag für Tag neue Hilfsquellen zu schaffen, und daß man daher, insofern man sich für die Zukunft ein stets zunehmendes Gedeihen sichern wolle, nothwendigerweise in die naturgemäßen Bahnen des gesellschaftlichen und kommerziellen Fortschritts einlenken müsse.“

Die Geschäfte erreichten im verflossenen Jahre nicht den Umfang derjenigen vom fieberhaften Jahr 1860. Dagegen sind die Zustände gesicherter geworden; und wenn der Aufschwung nicht mehr ein so plötzlicher ist, so sind dafür mehr Elemente der Solidität und des stätigen Gedeihens vorhanden, und man darf sich daher der Hoffnung hingeben, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, wo die Erzeugnisse der Kolonie ihren hauptsächlichsten Bedarf decken werden.

Die Goldminen nehmen zwar noch immer einen ziemlich ansehnlichen Theil der Bevölkerung in Anspruch, jedoch gehören außerordentliche Glücksfälle mehr und mehr zu den Seltenheiten, und es verdient die Mehrzahl der Goldgräber durchschnittlich bloß ihren Unterhalt. Man schätzt die

Produktion von Neu-Südwaales und von Victoria auf zusammen ungefähr 400,000 Unzen Gold, d. i. zirka 40 Millionen Franken.

Die Einfuhr von Waaren aller Art belief sich im Jahr 1863 auf £. St. 8,300,000, die Ausfuhr auf £. St. 7,200,000, wovon der größte Theil in Gold. Die Tabellen für das Jahr 1864 sind noch nicht veröffentlicht.

Einfuhrzölle werden in Australien nur auf Wein, Bier, geistigen Getränken, Tabak, Cigarren, Zucker, Thee und Kaffee erhoben; alle andern Waaren sind frei; doch beschäftigt man sich gegenwärtig stark mit der Frage der Einführung von Schutzzöllen zur Hebung der heranwachsenden einheimischen Industrie.

Die Schweiz liefert nach Australien Mouffeline, Bänder und Seidenwaaren, Absynthe, Käse und Uhren und seit einiger Zeit auch Cigarren. Dieser letztere Artikel dürfte dort mit der Zeit einen bedeutenden Absatz finden, wenn sich die schweizerischen Fabrikanten bemühen, stets gute Waare zu liefern.

## Verhandlungen betreffend die schweizerischen Konsulate.

### Konsulate in Europa.

#### Frankreich.

An die Stelle des demissionirenden Hrn. Konsul N. Dobler aus Basel, welcher sich in seine Vaterstadt zurückgezogen hat, haben wir Hrn. Alphonse Ruffer aus Genf, vom Hause Hynard und Ruffer, zu unserm Konsul in Lyon ernannt.

Auf ein Begehren um Errichtung eines Konsulates in Brest fanden wir uns nicht veranlaßt, einzutreten, weil sich ein eigentliches Bedürfnis hiezu nicht fühlbar gemacht hatte.

Ein ähnliches Begehren um Errichtung eines Konsulats in Dürenkirchen lehnten wir aus demselben Grunde ab.

In Wiederbesetzung des durch die Abberufung des Hrn. Bieler erledigten Konsulats in Algier ernannten wir Hrn. Eugène Joly zum Konsul daselbst.

#### Deutschland.

Das durch das Entlassungsbegehren des Hrn. J. Peter Koch von Mitködi (Slarus) erledigte Konsulat in Hamburg wurde in der Person des Hrn. Emile Mercier aus Lausanne wieder besetzt.

Auf eine Petition der Schweizergesellschaft in Berlin um Errichtung eines Konsulates daselbst traten wir nicht ein, weil uns die Errichtung

eines einfachen Konsulatspostens in der Hauptstadt Berlin unzulässig, dagegen für ein Generalkonsulat einstweilen noch kein Bedürfnis vorhanden zu sein scheint.

### **Oesterreich.**

#### **Triest.**

Durch den Hinscheid des Hrn. Franz Falkner aus Basel, welcher dem Konsulat in Triest seit 1838 vorgestanden hatte, fand sich dieses Konsulat erledigt. Wir ernannten an seine Stelle Hrn. Wilhelm Cloetta, von Bergün und Zürich.

### **Italien.**

Dem Hrn. Generalkonsul Geißer in Turin, welcher während der jüngsten Vakanz des Gesandtschaftspostens daselbst diese Stelle in verdankenswerther Weise versehen hatte, wurde die verlangte Entlassung in allen Ehren ertheilt und die Verrichtungen des Generalkonsulats bis auf weiteres dem neuen schweizerischen Minister in Turin übertragen.

Zum Nachfolger des demissionirenden Hrn. Vizekonsul H. Bourguignon in Neapel ernannten wir Hrn. Alexandre Scoffey von Genf.

Ein Gesuch um Errichtung eines Konsulatspostens in Cagliari (Insel Sardinien) lehnten wir ab, weil uns ein Bedürfnis dafür nicht zu bestehen schien.

### **Rußland.**

Von der Errichtung eines Konsulats in Warschau mußte Umgang genommen werden, weil sich ergab, daß ein solches von den russischen Behörden nicht zugegeben würde, indem die dortige Regierung überhaupt triftige Gründe habe, die Zahl der fremden Konsulate daselbst im Allgemeinen eher zu beschränken als zu vermehren.

### **Spanien.**

Ein Begehren um Errichtung eines Konsulats in Cadix für die Provinz Andalusien konnte im verfloffenen Geschäftsjahre keine Erledigung nicht mehr finden.

## **Außerhalb Europa.**

### **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Zum Nachfolger des verstorbenen Hrn. Generalkonsuls J. Hix in Washington ernannten wir den Sohn dieses Letztern, Hrn. John Hix, aus Graubünden, welcher seit dem Ableben seines Vaters dem erledigten Generalkonsulat in seiner bisherigen Eigenschaft als Kanzler vorgestanden hatte.

Die längst beabsichtigte Errichtung eines Vizekonsulats in Chicago für den VIII. Schweizerischen Konsularbezirk der Vereinigten Staaten fand im verfloffenen Jahre statt. Wir ernannten zu diesem Posten Hrn. Heinrich Endris aus Schaffhausen, Handelsmann in Chicago, und theilten diesem Konsularbezirk bei demselben Anlaß den nördlichen Theil des Staats Illinois zu, so daß nun der VIII. Bezirk, welcher früher nur aus den Staaten Michigan, Wisconsin, Iowa und Minnesota bestand, um ein Ansehnliches vergrößert wurde. Der abgetrennte und dem VIII. Bezirk zugetheilte Theil von Illinois umfaßt das Gebiet, welches nördlich von den Grafschaften Crawford, Jasper, Effingham, Fayette, Montgomery, Macoupin, Greend, Scott und Pike exklusive gelegen ist. Das Gebiet, welches südlich von diesen Grafschaften inklusive gelegen ist, bleibt beim VII. Bezirke. Bald nach der Ernennung des Hrn. Endris zum Vizekonsul in Chicago nahmen der bisherige Konsul in Detroit, Hr. Ch. Dominé von Courchapoix, Kts. Bern, und später auch Hr. Emile L'huillier aus Genf, der bisherige Vizekonsul, ihre Demission. Wir ließen nun diesen Konsulatsitz eingehen, und verlegten den Sitz dieses Bezirkes nach dem weit besser gelegenen Chicago, wobei wir Hrn. Endris, den neu ernannten Vizekonsul daselbst, zum Konsul beförderten.

Gleichzeitig mit dieser Veränderung in der Vertheilung der VII. und VIII. Konsularbezirke der Vereinigten Staaten nahmen wir auch die Verlegung des Konsulatsizes des VI. Bezirkes vor. Schon seit längerer Zeit war diese Maßregel beabsichtigt worden, weil der bisherige Sitz in Louisville (Kentucky) nicht so günstig gelegen ist als Cincinnati (Ohio), in welcher letzterer Stadt sich übrigens eine bedeutend größere Zahl Schweizer befindet als in Louisville. Da der bisherige Konsulatsverweser, Hr. Theodor Schwarz, seine Entlassung eingereicht hatte, so bot uns dies den Anlaß, die beabsichtigte Maßregel in Ausführung zu bringen. Wir ernannten zu diesem Ende Hrn. N. Adetrich Benziger aus Einsiedlen zum Konsul für den VI. Bezirk mit Sitz in Cincinnati.

Ein Begehren um Errichtung eines Konsulats in Madison im Staat Wisconsin lehnten wir mit Rücksicht auf die Nähe dieser Stadt von dem neuerrichteten Konsulatsposten in Chicago ab.

### Brasilien.

Die immer mehr und mehr zunehmenden Geschäfte des Generalkonsulats in Rio de Janeiro machten es dem bisherigen Generalkonsul, Hrn. G. Raffard, zur Unmöglichkeit, diese Funktionen länger beizubehalten, indem dieselben seine ganze Zeit und Thätigkeit in Anspruch nahmen, ohne daß ihm dafür ein verhältnismäßiger Ersatz für seine Bemühungen geboten gewesen wäre. Die Schwierigkeit, unter den dort wohnhaften Schweizern eine geeignete Persönlichkeit für diese Stelle zu

finden, welche Willens wäre, die damit verbundenen Opfer zu bringen, ist unter so bewandten Umständen leicht erklärlich. Auch gelang es uns trotz der angestrengtesten Nachforschungen nicht, dem Hrn. Raffard, welcher zu wiederholten Malen seine Entlassung begehrt hatte, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Den Bemühungen des Hrn. Raffard selbst gelang es am Ende, Hrn. Felix Favre aus dem Kanton Waadt in Rio zur Uebernahme des Vizekonsulats daselbst zu bewegen. Dieser Letztere konnte sich indessen nicht dazu verstehen, auch die diplomatischen Geschäfte zu übernehmen, so daß nun die Funktionen des dortigen Konsulatspostens zwischen Hrn. Generalkonsul C. Raffard zur Besorgung der diplomatischen Geschäfte und Hrn. Felix Favre mit dem Titel Vizekonsul ad interim zur Besorgung der kommerziellen und notariatslichen Angelegenheiten getheilt sind. Da dies indessen nicht als eine definitive Erledigung dieser Angelegenheit betrachtet werden kann, so wird dieselbe später ihren Abschluß finden.

An die Stelle des demissionirenden Hrn. Konsul Rudolf Steffen in Bahia ernannten wir den Hrn. Heinrich Brenner aus Weinselden, Kts. Thurgau.

Zum Nachfolger des Hrn. Dietrich, Vizekonsul in Santagallo, welcher seine Entlassung begehrt hatte, wählten wir Hrn. Karl Euler aus Basel.

### Argentinische Republik.

#### Uruguay.

Vor ungefähr drei Jahren erhoben sich zwischen dem schweizerischen Konsulate in Buenos-Ayres und dem Vizekonsulat in Montevideo Anstände, welche den Rücktritt des damaligen Vizekonsuls in letzterer Stadt zur Folge hatte. Nach erfolgter Wiederbesetzung dieser Stelle durch Hrn. G. Galli pflanzte sich die Meinungsverschiedenheit auf diesen Letztern fort, und veranlaßte auch diesen, seine Entlassung zu verlangen. Um einer Erneuerung der Anstände vorzubeugen, welche der Wiederbesetzung dieses erledigten Postens im Wege standen und hauptsächlich darin ihren Grund hatten, daß das vorerwähnte Vizekonsulat in einem von dem Konsulat, von welchem es abhängig war, unabhängigen Staate gelegen ist, wandelten wir das bisherige Vizekonsulat in Montevideo (Uruguay) in ein selbstständiges Konsulat um, und ernannten zu dieser Stelle Hrn. Robert Kistling aus Erlach, Kts. Bern.

Auf ein Begehren um Errichtung eines Konsulatspostens in Payandu traten wir mit Rücksicht auf die erst kürzlich erfolgte Besetzung des nahe gelegenen Konsulats in Montevideo nicht ein. Aus demselben Grunde fanden wir uns nicht veranlaßt, auf ein Gesuch mehrerer Schweizer in Uruguay einzutreten, welche unter den Schutz einer fremden Macht gestellt zu werden verlangten, wozu nach der Besetzung des Konsulats in Montevideo kein Grund mehr vorhanden sein konnte.

## Asien.

### Philippinen.

Zum Vizekonsul in Manila ernannten wir Hrn. Karl Ger-  
mann aus St. Gallen, welcher schon während einer frühern Abwesenheit  
des Hrn. Konsul Jenny die Konsulatsgeschäfte daselbst besorgt hatte.

### Japan.

Bei der Abreise unsers außerordentlichen Gesandten aus Japan,  
Hrn. A. Humbert, übernahm auf dessen Ansuchen der dortige nieder-  
ländische Generalkonsul und politische Agent, Hr. de Graeff van  
Polssbroeck, die Funktionen eines schweizerischen Generalkonsuls ad in-  
terim. Dieser ernannte seinerseits zu Vizekonsuln ad interim die Herren  
Henri Veuve für Hakodate, Bauduin für Nagasaki, Plate  
für Yokohama.

Wir bestätigten diese Beamten, mit Ausnahme des Hrn. Plate,  
an dessen Stelle wir den, in der Zwischenzeit in Yokohama angelangten,  
von uns schon früher zum Konsul in Japan ernannten Hrn. Dr. Lindau  
bestimmten. Da nun bald darauf Hr. Generalkonsul de Graeff van  
Polssbroeck seine Entlassung von der interimistisch übernommenen Beamtung  
verlangte, so übernahm Hr. Konsul Lindau bis auf weiteres die durch  
diese Vakanz erledigten Funktionen. Eine definitive Erledigung dieser An-  
gelegenheit konnte indessen im Berichtjahre nicht mehr stattfinden.

### Australien.

Durch mißlungene Spekulationen und in Folge einer Reihe von Un-  
glücksfällen, welche unsern Konsul in Melbourne, Herrn Samuel Kentsch,  
betroffen und seine Stellung derart gefährdet hatten, daß es uns nicht  
rathsam erschien, ihn in seinen bisherigen Funktionen länger zu belassen,  
fanden wir uns veranlaßt, denselben abzuberufen.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle fand im verflossenen Jahre nicht  
mehr statt, und erscheint überhaupt, mit Rücksicht auf die stets in Abnahme  
begriffene schweizerische Emigration nach Australien, nicht dringend.

### Verhandlungen mit den Kantonen.

Eine Beschwerde der Herren Gebrüder Olgiati, Bierbrauer in  
Chur, über eine Konsumogebühr, welche die Stadtgemeinde Chur, gestützt  
auf eine Verordnung vom Jahr 1850, auf eingeführtem sowohl, als inner  
den Grenzen des Stadtgebietes gebrautem Bier bezog, fanden wir unbe-  
gründet, und haben — in Erwägung:

1) daß den Kantonen zufolge der ihnen zustehenden Steuerhoheit zwar  
unbenommen ist, auch die Produktion oder den Verkauf geistiger Getränke  
von Staats- oder Gemeindegewegen zu besteuern;

2) daß dagegen Art. 32 der Bundesverfassung verbietet, den freien Ver-  
kehr mit geistigen Getränken, die von außerhalb des Kantons oder der  
Gemeinde herkommen, durch Erhebung von Konsumogebühren zu beschränken;

3) daß die von der Gemeinde Chur seit dem Bestande der Bundes-

verfassung neu errichtete Biersteuer theilweise, so weit es sich um importirtes Bier handelt, mit Art. 32 der Bundesverfassung im Widerspruche steht;

4) daß dagegen die Beschwerde der Petenten, die sich auf die Besteuerung von dem in Chur selbst gebrauten Bier bezieht, unbegründet erscheint, beschlossen:

1. Die Beschwerde der Gebrüder Ogiati wird als unbegründet abgewiesen.

2. Die Regierung von Graubünden wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß die Stadtgemeinde Chur sofort den Bezug der Gebühren auf importirtem Bier einstelle.

Durch ein sehr einläßliches Memorial beschwerten sich die Herren Joseph Huser und Mithasten für sich und die Müller- und Bäckermeister der Kantone Luzern und Uri über

1. die Wiedereinführung der amtlichen Brodtage und die Bäckerordnung im Kanton Luzern vom 24. Oktober 1862, nachdem dieselbe im Jahr 1861 aufgehoben worden war;
2. über die Kornhausordnung von Luzern vom 27. November 1862;
3. über die Müller- und Bäckerordnung des Kantons Uri vom 13. Mai 1863.

Die Beschwerdeführer behaupteten, daß sich die fraglichen Verordnungen gegen die Bundesverfassung sowohl, als gegen die betreffenden Kantonsverfassungen verstoßen. Nach einer genauen Prüfung der angefochtenen Verordnung fanden wir einen einzigen Punkt, welcher in materieller Beziehung mit den Vorschriften der Bundesverfassung nicht übereinstimmt, nämlich den Art. 3 der Kornmarktordnung der Stadt Luzern, welcher das dortige Kornhaus als „ausschließliches Lokal für den Getreidemarkt des Stadtgebietes“ bezeichnet.

Auf eine bezügliche Anfrage um Aufschlüsse wurde uns jedoch von der Regierung von Luzern geantwortet, daß der Getreidehandel im Stadtgebiete durchaus frei sei, und daß in Luzern ein Jeder seine Frucht auf seinem eigenen Grund und Boden, oder in irgend einem andern Privatlokal zum Verkauf ausbieten könne.

Bezüglich der Bäckerordnungen von Luzern und Uri und der Müllerordnung dieses letztern Kantons hielten wir, im Gegensatz mit den Beschwerdeführern, an unserer frühern Ansicht fest, daß sich der Art. 29 der Bundesverfassung, welcher vom Verkehrsweisen handelt, mehr auf den Verkehr von Kanton zu Kanton bezieht und daher die Regulirung des Gewerbswesens im Innern der Kantone, da wo nicht ausdrückliche Verfassungsbestimmungen Anderes verfügen, in die Kompetenz der Kantonsbehörden allein fallen und diesen überlassen werden sollten. Eine andere Auslegung dieser Bestimmung erscheint im Hinblick auf die, den Kantonen im gleichen Art. 29 gewährleisteten Befugnisse schon deßhalb unstatthaft, weil sie viel zu weit führen würde, indem sich nach demselben Prinzip noch eine Menge von kantonalen Verordnungen, wie die Versicherungsmonopole, die Bank- und Buchergesetze, Apothekerordnungen u., ebenfalls gegen diesen Artikel verstoßen würde.

Da wir im vorliegenden Falle in den betreffenden Verordnungen keine Bestimmungen fanden, welche mit den Vorschriften der Bundesverfassung oder der betreffenden Kantonsverfassungen im Widerspruch stehen, so wiesen wir die Beschwerde gegen die Müller- und Bäckerordnungen von Luzern und Uri als unbegründet ab, luden aber die Regierung des Kantons Luzern ein, zur Verhütung aller Mißverständnisse, ihrer Erklärung vom 13. Juni, betreffend die Auslegung des Art. 3 der Kornmarktordnung der Stadt Luzern, die nöthige Oeffentlichkeit geben zu lassen.

Die im verfloffenen Jahre mit den Regierungen von Uri und Graubünden vereinbarte Konversion ihrer auf bestimmte Zeit zugestandenen Zollentschädigungen in feste, auf unbestimmte Zeit ihnen zu zahlende jährliche Summen haben Sie nach Einsicht unserer Botschaft vom 30. November 1864 ratifizirt, und es traten diese Vereinbarungen mit dem 1. Januar 1865 in Vollziehung.

Einem Hrn. Fert in Genf, der sich bei uns gegen die Verwaltung des städtischen Detroi daselbst beklagte, haben wir angewiesen, sich zuerst an die zuständigen Kantonalbehörden von Genf um Abhilfe zu wenden, welche er noch nicht damit behelligt hatte. Seitdem haben wir nichts mehr darüber vernommen.

Die Herren Bruttin und Barman in Sitten beschwerten sich gegen die Ohngeldverwaltung von Luzern wegen Verweigerung der Rückvergütung der Konsumsteuer auf wiederausgeführten Getränken. Die Regierung von Luzern, der wir diese Reklamation zur Bernehmung mittheilten, ließ das Betreffniß den Beschwerdeführern zurückstellen, wodurch deren Reklamation als erledigt dahinfiel.

Die mit den betreffenden Kantonsregierungen abgeschlossenen Ueber Einkünfte wegen Auslösung der noch bestehenden Brückengelder in Aarburg über die Aare, in Genf über die Arve und in Cheffel-Colombey und Outre-Rhône über die Rhone haben Sie, Tit., nach Prüfung unserer daherigen Spezialvorlagen genehmigt, \*) so daß mit dem 1. Januar 1864 der Bezug dieser Brückengelder eingestellt werden konnte.

Die Brückengelder in Säckingen und Kauffenburg gehören, jenes ganz, dieses zu einem Dritttheil, badischen Angehörigen an. Die Auslösung derselben mußte daher auf diplomatischem Wege angestrebt werden. Die Regierung des Großherzogthums Baden, an welche wir uns deshalb wendeten, erklärte sich bereit, zu einem daherigen Uebereinkommen Hand zu bieten.

In einer Konferenz der beidseitigen Bevollmächtigten wurde ein Abkommen getroffen, daß die Erhebung der fraglichen Gebühren aufzuhören habe, sobald eine Verständigung mit den respektiven Berechtigten erfolgt sein werde.

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 12, 34, 167 und 170.

Wir haben Ihnen, Tit., über diese Angelegenheit eine Spezialvorlage gemacht, welche Sie genehmigten, daher wir uns hier weiterer Auseinandersetzung füglich enthalten dürfen. Leider war die großherzoglich badische Regierung seither in der Lage, uns mittheilen zu müssen, daß die Gemeinde Säckingen, als Besitzerin des dortigen Brückengelbes, die früher verabredete sachbezügliche Uebereinkunft nicht genehmigt, sondern solche Forderungen gestellt habe, daß die großherzogliche Regierung genöthigt gewesen sei, die bisherigen Unterhandlungen weiter fortzusetzen. Unter diesen Umständen konnte die Einstellung des fraglichen Brückengelbezugs für einstweilen weder in Säckingen, noch in Lauffenburg erfolgen, weil die Ablösung beider KonzeSSIONen im Zusammenhang behandelt worden war.

Wir setzen aber die Verhandlungen mit Baden darüber fort.

Einem Begehren der Regierung von St. Gallen, das bisher auf der Rheinfähre bei Au erhobene Jahrgeld auf eine dort zu bauende Brücke übertragen und als Brückengeld erheben zu dürfen, haben Sie die Genehmigung verweigert, weil Sie es nicht zweckmäßig fanden, nach Beseitigung der bisherigen Brückengelder wieder neue einzuführen.

Die von Aargau gewünschte Verlegung der Rheinfähre bei Gtügen, gegenüber Hauenstein, veranlaßte uns, bei Baden ein dahin gehendes Ansuchen zu stellen. Aus der eingelangten Antwort der großherzoglichen Regierung ging aber hervor, daß eine solche Maßregel, als ihren Interessen zuwider laufend, ihrerseits nicht gebilligt werden könnte. Wir haben deshalb dieser Angelegenheit keine weitere Folge gegeben.

### Schneebruch am St. Gotthard.

Die schon im letzten Berichte angeführten Verhandlungen mit Uri und Tessin wegen Uebernahme des Schneebruches wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Beide genannten Kantonsregierungen haben geantwortet. Tessin wollte gar nicht in eine Uebernahme des Schneebruches eintreten, sondern die Sache belassen wie sie ist. Uri erklärte sich bereit, den Schneebruch auf der Nordseite für den jährlichen Durchschnittsbeitrag zu übernehmen der während den letzten zehn Jahren von der Eidgenossenschaft für diese Strecke verwendeten Kosten.

Ein solcher Vorschlag kann der Bundesverwaltung aber nicht dienen, denn sie kann nicht Hand bieten, bloß die eine Seite des Berges abzugeben und die andere zu behalten. Entweder muß sie die ganze Strecke abgeben können oder sie ganz behalten.

Da indessen auch noch die Alternative offen ist, den Schneebruch einem allfälligen dritten Uebernehmer zu übertragen, so haben wir die Uebernahme des Schneebruches auf der ganzen Strecke von Amsteg bis

Miolo zur Konkurrenz ausgeschrieben. Der bestimmte Endtermin ist auf Ende Juni 1865 festgesetzt. Es muß unserm nächsten Berichte vorbehalten bleiben, mitzutheilen, was in Bezug auf diesen Gegenstand weiter gesehen ist.

Im Uebrigen haben wir über die Verwaltung des Schneebruches nichts Besonderes hier anzuführen. Die Kosten beliefen sich im Ganzen auf Fr. 32,212. 40. Sie blieben nicht nur hinter den Auslagen des letzten Jahres (Fr. 37,571), sondern auch hinter denjenigen des Durchschnittes der letzten fünf Jahre (Fr. 34,800) zurück. Mit den Leistungen des Oberaufsehers sind wir zufrieden. Er gibt sich alle Mühe, den Pflichten seines Amtes gewissenhaft nachzukommen. Begründete Klagen über den Schneebruch sind uns keine zugekommen.

## B. Zollverwaltung.

### Im Allgemeinen.

Der Gang der Verwaltung im Allgemeinen gibt hier zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Verfügungen allgemeiner Natur wurden im Berichtsjahr keine erlassen, die auf den Geschäftsgang der Administration erheblich eingewirkt hätten. Wir hatten Ursache, mit der Besorgung dieses Verwaltungszweiges zufrieden zu sein.

### Personelles.

Mit dem 31. März 1864 lief die Amtsdauer sämmtlicher Beamten der Zollverwaltung zu Ende. Bei der auf diesen Zeitpunkt erfolgten Integralerneuerung der Zollbeamten traten folgende Modifikationen ein:

a. Bei der Oberzolldirektion beförderten wir den bisherigen Oberzollsekretär, in Anerkennung seiner langjährigen guten Dienste, zum Oberzolldirektor, und glaubten, hiedurch im Sinne der Bundesversammlung zu handeln, in welcher wiederholt der Wunsch ausgesprochen wurde, diese Stelle zu besetzen. Die seit einiger Zeit vakant gebliebene zweite Sekretärstelle wurde wieder besetzt; die Zahl der Zentralbeamten bleibt dadurch unverändert wie bisher, nämlich 9 Mann.

b. Bei den sechs Zolldirektionen traten keine Veränderungen ein. Es sind, einschließlich mit den Direktoren, als Sekretäre, Gebietskassiere, Revisoren, Adjunkte und Kopisten, im Ganzen 32 Mann angestellt.

c. Nicht so verhält es sich in Betreff des Personals an den 245 Zollstätten und Niederlagshäusern. Zwei ältere Beamte traten zurück, fünf wurden nicht wieder gewählt. Zum Ersatz dieser sieben und zwei untern unbesetzten Stellen wurden neun neu eintretende Beamte ernannt.

Neunzehn Beamte wurden versetzt. Das Personal an den Zollstätten besteht demnach aus:

- 201 Zolleinnehmern.
  - 44 Zollbezügern, d. h. Grenzwächter und Landjäger, denen kleine Nebenzollstätten anvertraut und die mit angemessenen Bezugsprovisionen entschädigt werden.
  - 31 Kontrolleuren an Hauptzollstätten und Niederlagshäusern.
  - 32 Gehilfen.
  - 40 Bediensteten, Visitatoren, Waagknechten, Bakern u. dgl.
- 
- 348 Mann im Ganzen an den Zollstätten, was mit den
  - 41 " bei der Centralverwaltung und den Gebietsdirektionen einen Gesammtetat von

389 Beamten und Bediensteten ausmacht.

Gestorben sind im Berichtjahre 9; wegen Veruntreuungen wurden entlassen und vor Gericht gestellt 3.

Zu Gunsten einiger Beamten der Oberzolldirektion bewilligten die gesetzgebenden Räte eine Gehaltserhöhung, die vom 1. Jänner 1864 an ausgerichtet wurde. Dadurch ist einem Bedürfnisse billige Rechnung getragen worden, und den Betreffenden ward dadurch eine verdiente Aufmunterung zu Theil.

### Zollstätten.

In dem Bestand der Zollstätten verfügten wir folgende Veränderungen nach Mitgabe veränderter Verhältnisse:

Die Hauptzollstätte bei der Wiesenbrücke wurde nach *N i e h e n* verlegt.

Die Eigenthümer des Gebäudes, in welchem die Hauptzollstätte Gondo untergebracht war, machten mehrere Versuche, uns zum Ankauf dieses Gebäudes zu bestimmen, was wir im Hinblick auf die in keinem Verhältniß zu den Bedürfnissen stehenden übertriebenen Kosten ablehnten. Darauf wurde uns die Miethen gekündet. Da in dortiger Gegend keine andern Gebäude bestehen, die sich zur Aufnahme einer Zollstätte eignen, so verfügten wir die Verlegung der Hauptzollstätte von Gondo in das Dorf *S i m p l o n*, wo sie zweckmäßig gelegen und weniger isolirt ist als in Gondo.

Die bisher bei *Porte du Socy* im Unterwallis bestandene Nebenzollstätte haben wir, als nicht mehr erforderlich, aufgehoben.

Das an die Stadt *St. Gallen* konzedirte Niederlagshaus konnte im Berichtjahre noch nicht ins Leben treten, weil die dazu erforderlichen Gebäulichkeiten nicht erstellt sind.

### Zollhäuser.

Von dem beabsichtigten Umbau des Zollhauses bei der Wiesenbrücke wurde abstrahirt, da durch die Verlegung der dortigen Hauptzollstätte nach Niehen das Bedürfniß nach erweiterten Räumlichkeiten in den Hintergrund getreten ist.

In Vallorbes wurde das Gebäude, in dem wir den nöthigen Raum zur Unterbringung der dortigen Zollstätte gemiethet hatten, durch eine Feuersbrunst zerstört, wobei auch ein Theil unsers dortigen Inventarbestandes zu Grunde gieng. Es wurde geforgt, daß der Zolldienst dadurch keine Unterbrechung erlitt. Die Ursache des Brandes blieb uns unbekannt.

Das bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnte Zollgebäude auf dem Lägermoos bei Lägerweilen wurde im Berichtjahr vollendet und bezogen. Dasselbe kann als ein in allen Theilen gelungenes Gebäude betrachtet werden, welches den Diensterfordernissen vollkommen entspricht.

In Figino, wo die bisherige Lage der Zollstätte eine unzweckmäßige war, benutzten wir die günstige Gelegenheit, ein feil gebotenes, gut gelegenes Haus um billigen Preis zu erwerben und dadurch die angemessene Unterbringung der dortigen Zollstätte zu ermöglichen.

In Schaffhausen besitzt die Eidgenossenschaft ein seinerzeit sehr vortheilhaft erworbenes Gebäude (zum Königstuhl), in dem die Direktion und die dortige Hauptzollstätte untergebracht sind. Ein kleines Nebengebäude, Stallungen und Futtermagazine enthaltend, welches feil geboten war, kauften wir an, um einestheils mehr Raum für ein Magazin zu gewinnen, das um so unentbehrlicher würde, wenn wir das Niederlagshaus am Rhein verlegen müßten, was zu besorgen steht, so wie andererseits die Eidgenossenschaft durch den Ankauf dieses Nebengebäudes der Besorgniß enthoben wird, dasselbe in Hände übergehen zu sehen, welche eine für die Nachbarschaft höchst unangenehme Berufsart darin auszuüben beabsichtigten. Das fragliche Gebäude ist übrigens sehr gut gelegen, und es wird sein Erträgniß den Ankaufspreis jedenfalls verzinsen.

Das Bedürfniß einer Zollhausbaute in Campo-Cologno (bei Brustio) ist ein längst anerkanntes; allein dessen Ausführung mußte aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich wegen der projektirten Straßkorrektur verschoben bleiben. Diese Gründe sind nun dahin gefallen, und die Straße ist korrigirt, so daß mit der Baute ebenfalls begonnen werden kann. Es gelang uns im Berichtjahr, den erforderlichen, sehr zweckmäßig gelegenen Bauplatz anzukaufen; die Ausführung der Baute selbst aber mußte verschoben werden, bis der erforderliche Kredit bewilligt sein wird.

An verschiedenen Zollhäusern wurden im Berichtjahr mehr oder weniger erhebliche Reparaturen vorgenommen, theils zum Zweck ihrer Er-

haltung, theils auch um eine zweckmäßige Benutzung derselben zu erzielen, wodurch sich die freilich unbedeutende Kreditüberschreitung erklärt.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß die der Zollverwaltung zur Last fallenden Miethzinse sich in den letzten Jahren erheblich steigerten (da die Miethpreise durchgehends gestiegen sind), nahmen wir auch eine Revision derjenigen Miethverhältnisse vor, wo die Zollverwaltung als Vermietherin erscheint. Wir konnten dies gegenüber unsern Zollbeamten um so unbedenklicher thun, als die Besoldungen in letzter Zeit in ziemlich erheblichem Maße aufgebeßert worden sind, eine billige Erhöhung des Miethzinses also vollkommen gerechtfertigt erscheint.

### Grenzschutz.

Namhafte Veränderungen fanden in dieser Dienstabtheilung im Berichtsjahr nicht statt. Austritte im Personal der Grenzwächter kamen zwar viele vor, welche jeweilen sofort wieder ergänzt wurden.

Unordnungen und Reibungen mit dem Publikum kamen uns keine zur Kenntniß, wie solches in früheren Jahren öfters der Fall gewesen ist; der Dienst geht im Ganzen regelmäßig. Uebelstände sucht die Verwaltung sorgfältig zu verhüten oder zu beseitigen, und Nachlässigkeiten im Dienst werden sofort geahndet.

Die Gesamtzahl der Grenzwächter blieb sich derjenigen von 1863 gleich, nämlich:

194	kantonale Landjäger und
57	eidgenössische Wächter im Tessin,
31	" " in Neuenburg,
64	" " in Genf,

zusammen 346 Mann, mit deren Leistungen wir zufrieden sind.

Mit der Regierung von Schaffhausen wurde ein neuer Grenzvertrag versuchsweise bis 1. Juli 1866 abgeschlossen, da Schaffhausen bedeutend höhere Anforderungen machte, die wir nicht unbedingt eingehen wollten, ohne noch vorher Erfahrungen gemacht zu haben, ob die dadurch erhältlichen Verbesserungen im Dienste zu den erhöhten Opfern im Verhältnis stehen.

### Schmuggel.

Nach den vorgekommenen Straffällen zu schließen, haben die Zollumgehungen während des letzten Jahres nicht zu, sondern eher abgenommen. Es ist indessen dieses kein absolut sicherer Anhaltspunkt. Immerhin darf bestimmt angenommen werden, daß der geringste Theil der entdeckten Zollverschlagnisse als organisirter Schmuggel zu betrachten

ist, indem weitaus die größere Anzahl der Straffälle reiner Nachlässigkeit oder Unkenntniß der Betreffenden zugeschrieben werden darf.

Im Vergleich zum vorhergehenden Jahre stellt sich die Zahl der Straffälle wie folgt:

	1863.	1864.
Zollumgehungen . . . .	798	681
Davon fallen gelassen . . . .	23	26
Gütlich abgemacht . . . .	768	649
Vor Gericht erledigt . . . .	4	6
Hängend geblieben . . . .	30	27
Der Betrag der umgangenen Gebühren belief sich auf . . . .	Fr. 4,283. 96	Fr. 3,340. 78
und die eingegangenen Bußen . . . .	„ 21,418. 37	„ 19,507. 61

Die meisten Fälle kamen auf der Grenze gegen Frankreich vor.

Bloße Kontrollvergehen wurden mit Ordnungsbußen belegt. Ebenso machten wir öfters Anwendung des Schlußsatzes vom Art. 51 des Zollgesetzes und ließen die Bußen theilweise oder ganz nach, wenn die im Gesetz vorgesehenen Bedingungen konstatirt waren.

Die Ordnungsbußen betragen im Berichtsjahre Fr. 632. 86 gegen Fr. 807. 60 im Jahr 1863. Die meisten Ordnungsbußen rühren von Verspätungen im Transitverkehr her. Da indessen auch dieses Mittel nicht auszureichen scheint, die Fuhrbewegung von Gütern durch die Schweiz gehörig zu regeln, so werden wir in Betracht ziehen müssen, auf welche andere Weise diesem Uebelstande wirksamer zu steuern sei.

Die im letztjährigen Berichte erwähnte Betrügerei der Bestäterei Schilling fand ihre Erledigung in der Weise, daß die Schuldigen von den Basler Gerichten mit Zuchthausstrafe belegt und zum Schadenersatz solidarisch verurtheilt wurden. Die Zollverwaltung wurde für ihren Schaden gedeckt durch die Amtsbürgen des Hauptschuldigen, denen wir aber in Betracht der Verhältnisse, insbesondere der Zahlungsunfähigkeit der Mitschuldigen, einen mäßigen Nachlaß gestatteten, und so die Sache endgültig erledigten.

#### Der Niederlagshausverkehr

hat im Jahr 1864 etwas zugenommen. Es blieb am Jahreschluß ein größeres Quantum Güter auf Lager als Ende 1863.

	1863.	1864.
Eingelagert wurden . . . .	Zentner 105,015	125,157
Ausgegangen sind . . . .	„ 107,079	122,885
Auf Lager verblieben . . . .	„ 8,854	11,126

Ueber die Benutzung der einzelnen Niederlagshäuser gibt die gedruckte Jahresübersichtstabelle über die Ein-, Aus- und Durchfuhr hinreichende Auskunft.

### Die Zollabfertigungen

sind in stetem Zunehmen begriffen. Dieselben belaufen sich auf:

1861.	1862.	1863.	1864.
636,207	647,908	676,255	717,799

Im Interesse eines beförderten Verkehrs gestatteten wir für das Gepäck der Reisenden, die Zollabfertigungen auf den zwischen Lindau, Friedrichshafen, Romanshorn und Korsbach fahrenden Dampfbooten während der Ueberfahrt vorzunehmen, womit die schnellere Abfahrt der Bahnzüge ermöglicht wurde, welche mit diesen Schiffskursen in Verbindung stehen.

### Finanzielle Ergebnisse.

Die Einnahmen der Zollverwaltung pro 1864 beliefen sich gemäß der beiliegenden Uebersichtstabelle der Verzollungen nach Waarenbenennung und andern Einnahmen:

	1863.	1864.	Vermehrung.	Verminderung.
Einfuhrzölle . . . . .	Fr. 7,942,169. 36	Fr. 8,188,302. 35	Fr. 246,132. 99	— —
Ausfuhrzölle . . . . .	„ 496,760. 33	„ 432,671. 66	— —	Fr. 64,088. 67
Durchfuhrzölle . . . . .	„ 44,455. 35	„ 44,714. 54	„ 259. 19	— —
Niederlagsgebühren . . . . .	„ 14,101. 94	„ 14,587. 02	„ 485. 08	— —
Zollbußenantheile . . . . .	„ 7,048. 37	„ 6,617. 19	. . . . .	431. 18
Ordnungsbußen . . . . .	„ 807. 60	„ 632. 86	. . . . .	174. 74
Waaggebühren . . . . .	„ 14,246. 87	„ 13,728. 66	. . . . .	518. 21
Verschiedenes . . . . .	„ 20,893. 86	„ 34,020. 65	„ 13,126. 79	— —
<b>Total</b>	<b>Fr. 8,540,483. 68</b>	<b>Fr. 8,735,274. 93</b>	<b>Fr. 260,004. 05</b>	<b>Fr. 65,212. 80</b>

Mithin zeigt sich gegenüber dem vorhergehenden Jahre eine Zunahme in den Zolleinnahmen von Fr. **194,791. 25**. Bis zum Ende des III. Quartals nahmen sie immer zu; das letzte Quartal dagegen blieb im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum von 1863 um Fr. **131,351. 68** zurück.

Die Ausgaben der Zollverwaltung haben betragen:

	1863.	1864.	Vermehrung.	Verminde- rung.
Für Gehalte . . . . .	Fr. 506,207. 37	Fr. 546,986. 10	Fr. 40,778. 73	— —
„ Reisen und Expertisen . . . . .	„ 6,450. 50	„ 8,159. 43	„ 1,708. 93	— —
„ Büroaufkosten . . . . .	„ 110,999. 88	„ 109,289. 49	„ — —	Fr. 1,710. 39
„ Bauten . . . . .	„ 36,989. 07	„ 20,048. 94	„ — —	„ 16,940. 13
„ Mobilien und Geräthschaften . . . . .	„ 6,034. 33	„ 3,095. 73	„ — —	„ 2,938. 60
„ Grenzschutz . . . . .	„ 249,767. 53	„ 304,120. 82	„ 9,353. 29	„ — —
„ Zollausslösung . . . . .	„ 2,472,195. 91	„ 2,420,705. 79	„ — —	„ 52,490. 12
„ Schneebruch . . . . .	„ 37,571. 24	„ 32,212. 40	„ — —	„ 5,358. 84
„ Verschiedenes . . . . .	„ 32,719. 76	„ 34,464. 55	„ 1,744. 79	„ — —
<b>Total</b>	<b>Fr. 3,504,935. 59</b>	<b>Fr. 3,479,083. 25</b>	<b>Fr. 53,585. 74</b>	<b>Fr. 79,438. 08</b>

Auf der Gesamtheit der Ausgaben ergibt sich somit im Vergleich zum Jahre 1863 eine Verminderung von **Fr. 25,852. 34.**

Will man die wirklichen Verwaltungskosten ausmitteln, so sind von oben genannten Totalausgaben von **Fr. 3,479,083. 25** abzugeben:

Die Ausgaben für Neubauten mit . . . . .	Fr. 20,048. 94
„ „ „ Mobilien . . . . .	„ 3,095. 73
„ „ „ Zollausslösungen . . . . .	„ 2,420,705. 79
„ „ „ Schneebruch . . . . .	„ 32,212. 40
„ „ „ Zollrückvergütungen . . . . .	„ 10,958. 18

Im Ganzen ----- Fr. 2,487,021. 04

so bleiben wirkliche Verwaltungskosten **Fr. 992,062. 21**  
 oder  $11,3569\%$  der Roheinnahmen gegenüber  $10,9974\%$  im Jahre 1863. Diese kleine Vermehrung rührt von der durch die gesetzgebenden Räte bewilligte Gehaltsaufbesserung her, so wie zum Theil auch von Erhöhung der Entschädigungen für Grenzschutz an die Kantone.

Zu Vergleich mit dem Budget pro 1864 finden wir folgendes Resultat:

Die Einnahmen waren veranschlagt auf . . . . . Fr. 7,500,000. —  
in Wirklichkeit aber betragen sie laut Rechnung . . . . . " 8,735,274. 93

also mehr als budgetirt . . . . . Fr. 1,235,274. 93

Die Ausgaben waren mit Einfluß der Nachtrags-  
kredite veranschlagt auf . Fr. 3,512,500. —  
sie betragen aber laut Rech-  
nung nur . . . . . " 3,479,083. 25

somit weniger als budgetirt . . . . . " 33,416. 75

Die Verwaltung hat demnach gegen dem Budget einen  
Ueberschuß von . . . . . Fr. 1,268,691. 68

Wir legen diesem Berichte eine Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Budget bei, und beziehen uns in Betreff der auf den einzelnen Rubriken erfolgten Ersparnisse oder kleinen Ueberschreitungen (an die dabei enthaltenen Erläuterungen\*).

### B i l a n z.

Die Bilanz für 1864 stellt sich wie folgt:

Einnahmen . . . . . Fr. 8,735,274. 93  
Ausgaben . . . . . " 3,479,083. 25

Es stellt sich also ein Vaarüberschuß heraus von Fr. 5,256,191. 68  
wzu noch der Anschaffungswerth für erworbene Mobilien und Immo-  
bilien zu rechnen ist.

Diese Summe wurde der Bundeskasse abgeliefert. Die Monats-  
rechnungen sowohl als diejenige des Jahres sind vom Finanzdepartement  
bereits geprüft und richtig befunden worden.

Schließlich verweisen wir noch auf die üblichen, im Geschäftsbericht  
erwähnten Uebersichten über den Verkehr mit Waaren und Vieh. Die-  
selben sind sowohl im Manuscript als im gedruckten Exemplar beigelegt.

\* ) Diese Uebersicht liegt nur im Manuscript bei.

## **Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1864.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.05.1865
Date	
Data	
Seite	231-279
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 750

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.